EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN



EU-Förderhandbuch für bayerische Kommunen



Stand 15. Januar 2016

Inhalt

Einleitung	3
Kohäsionspolitik und Strukturförderung	5
1. EFRE in Bayern im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	8
2. INTERREG V	17
2.1. INTERREG V-A: Grenzübergreifende Zusammenarbeit	18
2.1.1. INTERREG V-A: Bayern-Tschechien	18
2.1.2. INTERREG V-A: Bayern-Österreich	20
2.1.3. INTERREG V-A: Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	22
2.2. INTERREG V-B	24
2.2.1. INTERREG V-B: Alpenraum	24
2.2.2. INTERREG V-B: Donauraum	26
2.2.3. INTERREG V-B: Mitteleuropa	28
2.2.4. INTERREG V-B: Nordwesteuropa	29
2.2.5. "Start Transnational!"	32
2.3. INTERREG Europe	33
3. Europäischer Sozialfonds in Bayern im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	35
4. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)	37
5. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	39
6. URBACT III	46
Aktionsprogramme	48
7. Jugend, Bildung, Kultur und Bürgerbeteiligung	55
7.1. Europa für Bürgerinnen und Bürger	55
7.1.1. Europäisches Geschichtsbewusstsein (Förderbereich 1)	59
7.1.2. Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung (Förderbereich 2)	60
7.2. Kreatives Europa	63
7.2.1. Unterprogramm – Media	64
7.2.2. Unterprogramm – Kultur	65
7.2.3. Sektorübergreifender Aktionsbereich	66
7.3. Erasmus+	67
7.3.1. Allgemeine und berufliche Bildung	69
7.3.2. Jugend	73
7.3.3 Sport	75

8. Umwelt und Energie	77
8.1. LIFE 2014-2020	77
8.2. Katastrophenschutzverfahren der Union	80
9. Beschäftigung, Soziales und Gesundheit	82
9.1. Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	82
9.1.1. Progress (Beschäftigung und soziale Solidarität)	83
9.1.2. EURES (Europäisches Netzwerk der örtlichen Arbeitsverwaltungen)	85
9.1.3. Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum	86
9.2. Gesundheit für Wachstum 2014-2020	87
10. Forschung und Informationsgesellschaft	89
10.1. Horizont 2020	89
11. Freiheit, Sicherheit und Recht	91
11.1. Justiz-Programm	91
11.2. Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	93
11.3. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	95
Förderalternativen	98
12. Kulturelle Zusammenarbeit	99
12.1. Jugendaustausch, Bildung	100
12.1.1. Deutsch-Französischer Jugendaustausch	100
12.1.2. Deutsch-Polnischer Jugendaustausch	100
12.1.3. Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch	101
12.1.4. Deutsch-Italienischer Jugendaustausch	101
12.1.5. Deutsch-Britische-Jugendarbeit	102
12.1.6. Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung	102
12.2. Stiftungen	103
12.2.1. Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte	103
12.2.2. Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte	103
12.2.3. Europäische Jugendstiftung (European Youth Foundation; EYF)	104
12.2.4. Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ)	104
12.3. Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank	105
Kommunalen Auszeichnungen und Preise auf EU-Ebene	107
Glossar	111
Abkürzungsverzeichnis	113
Nützliche Links	114

Einleitung

Da der Weg bis zum Jahr 2020 nun weitestgehend für den Bereich der EU-Förderung geebnet ist, die letzten Programme von der EU-Kommission genehmigt wurden, können nun die Förderaktivitäten aufgenommen werden.

Von der **Förderperiode 2014-2020** können auch bayerische Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke profitieren. An sie richtet sich dieses grundlegend überarbeitete **Förderhandbuch**, das in erster Linie ein Lotse im EU-Förderdschungel sein soll.

Im Förderhandbuch für bayerische Kommunen sind neben der grundsätzlichen Beschreibung der europäischen Fördermechanismen die wichtigsten kommunalrelevanten Fördermöglichkeiten im Einzelnen aufgeführt. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass neben der Kurzdarstellung der einzelnen Programme auch die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der verantwortlichen EU-Verwaltungsstellen sowie nationalen Stellen ermöglicht wird.

Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich der EU-Strukturfondsförderung (S. 5-34). Bei diesem Förderbereich handelt es sich nach wie vor originär um EU-Fördermittel. Allerdings werden diese nahezu ausschließlich über die dezentralen Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Regionen der Mitgliedstaaten der EU geleitet. In Bayern sind dies die jeweiligen Ministerien des Freistaates. Aufgrund der detaillierten Aufbereitung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (http://www.efre-bayern.de/) und durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (http://www.stmas.bayern.de/esf/bayern/index.php) über die EU-Strukturförderung, beschränkt sich unser Förderhandbuch lediglich auf eine zusammenfassende Darstellung mit entsprechenden Hinweisen auf die Internetfundstellen und Ansprechpartner. Gleiches gilt für die Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, siehe S. 39-45), für den das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/099468/index.php) die Fördermöglichkeiten aufführt.

Im Bereich der **EU-Aktionsprogramme** (S.48-96) wird ein erster Überblick über die jeweiligen Programme gegeben. Da diese sehr komplex sind, wurde von einer ausführlichen Darstellung abgesehen. Auch wurden – um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren – einige Stichworte verlinkt.

Im Anschluss an die EU-Aktionsprogramme werden **Förderalternativen im Europabereich** (S. 98-106) aufgeführt, die sich insbesondere auf Fördermöglichkeiten für junge Menschen beziehen. Abschließend werden einige **kommunale Auszeichnungen und Preise auf EU-Ebene** (S. 107-110) vorgestellt, die die europäische Idee vertreten und weitertragen. Auch wenn diese nicht im eigentlichen Sinne als EU-Fördermöglichkeit gelten, können sie für die verschiedenen im Europabereich tätigen lokalen Akteure von Interesse sein. Ein **Glossar** am Ende des Förderhandbuchs umfasst die häufig bei der EU-Förderung bzw. Antragstellung gebrauchten Termini.

Neben dem vorliegenden Förderhandbuch als "Basis-Instrument" bleibt das Verfolgen von aktuellen **Ausschreibungsankündigungen** im wöchentlichen Informationsbrief "Brüssel Aktuell", unverzichtbar. Hier berichten wir über die Details zu den jeweiligen aktuellen Ausschreibungen, die im Rahmen der EU-Mehrjahresprogramme erfolgen. Der Informationsbrief kann von Kommunen über die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände bezogen werden.



Das Europabüro in Brüssel bietet darüber hinaus für unsere bayerischen Kommunen einen umfassenderen **Beratungsservice zu EU-Fördermitteln** für kommunale Projekte. So werden praktische Tipps zur Antragstellung gegeben, die Projekte während der Antragsstellungsphase politisch flankiert und bei Problemen während der Laufzeit unterstützt. Je nach Förderprogramm werden auch speziellere Ansprechpartner und deutsche oder bayerische Kontaktstellen genannt.

Die für EU-Aktionsprogramme erforderlichen transnationalen Partnerschaften können auch über das Europabüro gesucht werden. Zum einen können bayerische Kommunen, die als federführender Antragsteller ("Lead Partner") agieren, ihre Partnersuchen über das Büro im Brüsseler Netzwerk verschicken lassen. Bitte hierzu eine ca. einseitige Projektskizze in englischer Sprache an die E-Mail-Adresse euinfo@ebbk.de übermitteln.

Zum anderen hat das Europabüro einen E-Mail-Verteiler für bayerische Kommunen eingerichtet, über den die im Europabüro eingehenden aktuellen Projektpartnersuchen anderer europäischen Kommunen mit kurzer deutschsprachiger Anmerkung direkt weiter versendet werden. Dies ist besonders für Kommunen interessant, die noch wenig Erfahrung mit der federführenden EU-Fördermittelbeantragung haben und "nur" als Partner ("Project Partner") auf ein in der Regel konzipiertes **EU-Projekt** aufspringen möchten. Nähere Auskünfte schon den Projektpartnersuchen können gerne telefonisch (+32 2 549 07 00) oder per E-Mail (euinfo@ebbk.de) eingeholt werden

Das Europabüro der bayerischen Kommunen wünscht Ihnen bei der Lektüre viele gute Anregungen und innovative Europa-Projektideen. Wir freuen uns über Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die in die folgenden Aktualisierungen des Handbuchs einfließen werden. Sehr gerne steht Ihnen das Team des Europabüros für jegliche Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Brüssel, im Januar 2016

Christine Ressler

Europabüro der bayerischen Kommunen Rue Guimard 7 1040 BRÜSSEL - BELGIEN

Tel.: +32 2 549 07 00

euinfo@ebbk.de oder info@ebbk.de



Kohäsionspolitik und Strukturförderung



Einführung: Kohäsionspolitik und Strukturförderung

Einer der zentralen Politikbereiche der EU ist die Kohäsions- und Strukturpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen in den verschiedenen europäischen Regionen durch Investitionen in Schlüsselprioritäten. Die Förderung der Strukturfonds richtet sich an der "Europa 2020"-Strategie aus, die eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft für Europa verfolgt. Zentrale Ansatzpunkte sind dabei die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) übernehmen bei der Erreichung der strategischen Ziele der "Europa 2020"-Strategie eine wesentliche Rolle. Unterstützt werden sollen Projekte, die u. a. kleine und mittlere Unternehmen stärken, Innovationen realisieren, Verkehrsverbindungen schaffen und die Qualifizierung der Arbeitskräfte unterstützen.

Die ESIF-Fonds wurden auf Basis einer Reihe von Verordnungen auf neue rechtliche Grundlagen gestellt und zur besseren Koordinierung untereinander unter einem "Gemeinsamen Strategischen Rahmen" (GSR) zusammengefasst. Die vormals existierenden strategischen Leitlinien bzw. Politikvorgaben für die Kohäsionspolitik (Regionalpolitik), die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und die Meeres- und Fischereipolitik wurden ersetzt.

Zum ESIF zählen:

- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE);
- Europäischer Sozialfonds (ESF);
- Kohäsionsfonds (aus diesem Fonds keine Mittel für Deutschland!);
- Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Das Mittelvolumen der Kohäsionspolitik beträgt insgesamt für alle 28 Mitgliedstaaten für den Siebenjahreszeitraum bis 2020 351 Mrd. €. Die Mitgliedstaaten erhalten aus dem Gesamtbudget anhand definierter Kriterien einen Anteil und werden in den Regionen durch eigene Mittel ergänzt. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt auf Grundlage von Operationellen Programmen (OP), in denen die Förderstrategie der jeweiligen Regionen beschrieben wird.

Für die Förderperiode 2014-2020 wurden zwei Zielvorgaben festgelegt:

- Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)
- Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG V)

In Bayern werden über den EFRE beide Ziele und über den ESF nur das erste Ziel gefördert. Da Bayern vollständig als stärker entwickelte Region eingeordnet wird, ist eine fondsübergreifende Förderung (z. B. ESF gemeinsam mit ELER oder EFRE) ausgeschlossen.

Strukturfondsförderung in Bayern

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Bayern rund 793 Mio. € für die beiden Strukturfonds EFRE und ESF. Beide Fonds werden vom Freistaat Bayern verwaltet.

Der EFRE soll dazu beitragen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte zu stärken. Auch soll die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden, um zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung beizutragen.

Der ESF hat die Beschäftigungsförderung, die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut sowie die Förderung von Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen zum Ziel.

Die Ausgaben im Rahmen der Strukturfonds, die auch unseren Kommunen zugutekommen können, sind auf Basis der vorerwähnten Strukturfondsverordnungen für 2014-2020 in sog. Operationellen Programmen (OP) festgelegt. Der Freistaat Bayern hat jeweils für den EFRE und ESF ein Operationelles Programm erstellt.

Das Operationelle Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Bayern 2014-2020" für den EFRE wurde von der Europäischen Kommission am 14. Oktober 2014 mit Nummer C (2014) 7361 genehmigt.

Das Operationelle Programm im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014-2020 im ESF wurde von der Europäischen Kommission am 27. Oktober 2014 angenommen.

Die Grundzüge der Operationellen Programme zum EFRE und für den ESF werden im Folgenden dargestellt.



1. EFRE in Bayern im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Für den Zeitraum 2014–2020 erhält Bayern von der Europäischen Union für das Operationelle Programm des EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" rund 495 Mio. €. Mit konkreten Maßnahmen sollen die Regionalwirtschaft entwickelt und strukturell angepasst werden. Die Mittel werden aber auch dafür eingesetzt, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und Chancengleichheit in allen bayerischen Regionen zu gewährleisten. Dies erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der ein wesentlicher Faktor bei der Abgrenzung des EFRE-Schwerpunktgebiets war. Künftig werden 60 % der EFRE-Mittel für das Schwerpunktgebiet eingesetzt, das rund 30 % der bayerischen Bevölkerung umfasst.

Das OP zur Umsetzung des EFRE ist in der genehmigten Fassung vom 14. Oktober 2014 auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie abrufbar unter http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/programm-dokumente/.

Förderbereiche, Förderangebot und Ansprechpartner

Das bayerische OP beinhaltet fünf Förderbereiche:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Klimaschutz;
- Hochwasserschutz;
- Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume.

Nachfolgend werden die innerhalb der Prioritäten geförderten Maßnahmen kurz aufgeführt sowie die Ansprechpartner aufgelistet.

Förderbereich 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

1.1. Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren

Stärkung der anwendungsorientierten Forschung im bayerischen Innovationssystem mit jeweils spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten

Ansprechpartner

Bereich Forschungs- und Kompetenzzentren

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Referat 43 – Angewandte Forschung, Clusterpolitik

Dr. Stefan Wimbauer Prinzregentenstraße 28

80538 München

Telefon: 089 2162 2572

E-Mail: stefan.wimbauer@stmwi.bayern.de



Bezirksregierungen

Regierung von Oberbayern

Maximilianstr. 39 80538 München Telefon: 089 2176 0

E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540 84028 Landshut Telefon: 0871 808 01

E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Telefon: 0941 5680 0

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Telefon: 0921 604 0

E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27 (Schloss) 91522 Ansbach

Telefon: 0981 530

E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9 97070 Würzburg Telefon: 0931 380 00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10 86152 Augsburg Telefon: 0821 327 01

E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

1.2. Technologietransfer "Hochschule/Forschungseinrichtung – KMU"

Anwendungsorientierte Umsetzung von Forschungsergebnissen im Bereich des Technologietransfers für eine bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft.

Ansprechpartner

Bereich Hochschulen

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Referat IX.4 – EU-Wissenschaftsangelegenheiten, Internationale Organisationen

Helmut Potje Salvatorstraße 2 80333 München

Telefon: 089 2186 2026

E-Mail: helmut.potje@stmbw.bayern.de

Bereich Umwelt

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 71.1 – Grundsätze, Technik, Forschung Dr. Gerhard Drechsler Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Tel. 089 9214 2331

E-Mail: gerhard.drechsler@stmuv.bayern.de

Förderbereich 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

2.1. Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren

Verstärktes Angebot an Risiko- und Beteiligungskapital und Eröffnung verbesserter Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigenkapital für erfolgversprechende Unternehmen/Vorhaben

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Referat 53 – Förderbanken, Beteiligungsfinanzierung, Mittelstandsfinanzierung

Dr. Florian Schwimmer Prinzregentenstraße 28 80538 München

Telefon: 089 2162 2378

E-Mail: florian.schwimmer@stmwi.bayern.de

2.2. Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Maßnahmen, die dem Wachstum, der Diversifikation oder der marktwirksamen Einführung und Anwendung neuer Technologien dienen

Ansprechpartner

Bezirksregierungen (siehe Förderbereich 1/Ansprechpartner)



2.3. Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen

Verbesserte Innovationsinfrastruktur für berufliche Aus- und Weiterbildungsstätten der bayerischen Wirtschaft zur Stärkung innovativer KMUs

Ansprechpartner

Bereich Berufliche Bildung in der Wirtschaft

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Referat 34 – Berufliche Bildung, Fachkräfte

Florian Atzmüller

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Telefon: 089 2162 2298

E-Mail: florian.atzmueller@stmwi.bayern.de

Bezirksregierungen (siehe Förderbereich 1/Ansprechpartner)

2.4. Export Bavaria

Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundene heimische Standortsicherung bayerischer KMU

Ansprechpartner

BIHK Service GmbH

Lorenzer Platz 27 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 23886 43 E-Mail: info@awz-bayern.de

2.5. Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Förderung für die Errichtung, Modernisierung sowie den Ausbau barrierefreier kommunaler Einrichtungen des Tourismus im Kontext eines spezifischen regionalen oder lokalen touristischen Konzepts

Ansprechpartner

Bezirksregierungen (siehe Förderbereich 1/Ansprechpartner)



Förderbereich 3: Klimaschutz

3.1. Energieeinsparung in Unternehmen

Förderung von Unternehmensinvestitionen im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden bzw. des energieeffizienten Neubaus sowie der Einsatz regenerativer Energien

Ansprechpartner

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 80539 München

Servicerufnummer (kostenfrei): 0800 2124240

E-Mail: info@lfa.de

3.2. Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen

Unterstützung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Nutzbarmachung erneuerbarer Energien von staatlichen und kommunalen Infrastruktureinrichtungen

Ansprechpartner

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bereich der Energetischen Sanierung staatlicher Gebäude

Sachgebiet II A 2 – Technische Grundsatzfragen im Hochbau; energieeffizientes Bauen

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Telefon: 089 2192 02

Bereich Energieeffizienz

Sachgebiet II C 6 - Städtebauförderung

Franz Langlechner

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Telefon: 089 2192 3494

E-Mail: franz.langlechner@stmi.bayern.de

3.3. Verringerung der CO₂-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmoorböden

Förderung von Projekten sowie innovativen Vorhaben, die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten einen Beitrag leisten

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 64 – Landschaftspflege und Naturschutzförderung

Andreas Laudensack

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Telefon: 089 9214 3316

E-Mail: andreas.laudensack@stmuv.bayern.de



12

Förderbereich 4: Hochwasserschutz

Kofinanzierung von Maßnahmen zur Planung und Umsetzung von staatlichen Hochwasserschutzvorhaben sowie zur Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 51 – Wasserwirtschaft und Bodenschutz – Grundsätze Sibylle Geiger Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Telefon: 089 9214 4345

E-Mail: sibylle.geiger@stmuv.bayern.de

Förderbereich 5: Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

5.1. Förderung nichtstaatlicher Museen

Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Museen, Entwicklung nachhaltiger Strategien für die Restaurierung und Konservierung von Kulturgut und Umsetzung sowie Intensivierung des Wissenstransfer zwischen Forschung und Restaurierungspraxis

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Referat IX.4/EU-Wissenschaftsangelegenheiten, Internationale Organisationen Helmut Potje Salvatorstraße 2 80333 München

Telefon: 089 2186 2026

E-Mail: helmut.potje@stmbw.bayern.de

5.2. Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Baudenkmälern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden

Sicherstellen einer dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes durch die Nutzung von Baudenkmälern und kulturhistorischen bedeutenden Gebäuden u. a. als Stätten für kulturelle und soziale Begegnung, für die Erholung oder beschäftigungswirksame Dienstleistung

Ansprechpartner

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Sachgebiet II C 6 – Städtebauförderung Franz Langlechner

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Telefon: 089 2192 3494

E-Mail: franz.langlechner@stmi.bayern.de



5.3. Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen

Revitalisierung von vorgenutzten Flächen und Nutzung leerstehender Gebäude zum Erhalt von Strukturen und Belebung von Ortskernen

Ansprechpartner

Bereich Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Referat II C 6 – Städtebauförderung

Franz Langlechner

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Telefon: +49 89 2192 3494

E-Mail: franz.langlechner@stmi.bayern.de

Bereich Flächenrecycling und Altlastensanierung

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Referat 59 – Bodenschutz, Altlasten und Geologie

Otmar Licht

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Telefon: 089 9214 4398

E-Mail: otmar.licht@stmuv.bayern.de

5.4. Grün- und Erholungsanlagen

Schaffung von grünen Infrastrukturen u. a. zur Erweiterung innerstädtischer Erholungsmöglichkeiten, zur Herbeiführung eines gesunden Stadtklimas und Verbesserung der Lebensbedingungen von heimischen Pflanzen und Tieren

Ansprechpartner

Bereich Grün- und Erholungsanlage infolge der Durchführung von Gartenschauen

Bezirksregierungen (siehe Förderbereich 1/Ansprechpartner)

Bereich Städtebauförderung

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Franz Langlechner Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Telefon: 089 2192 3494 Fax: 089 2192 1 3494

E-Mail: franz.langlechner@stmi.bayern.de



ANMERKUNG

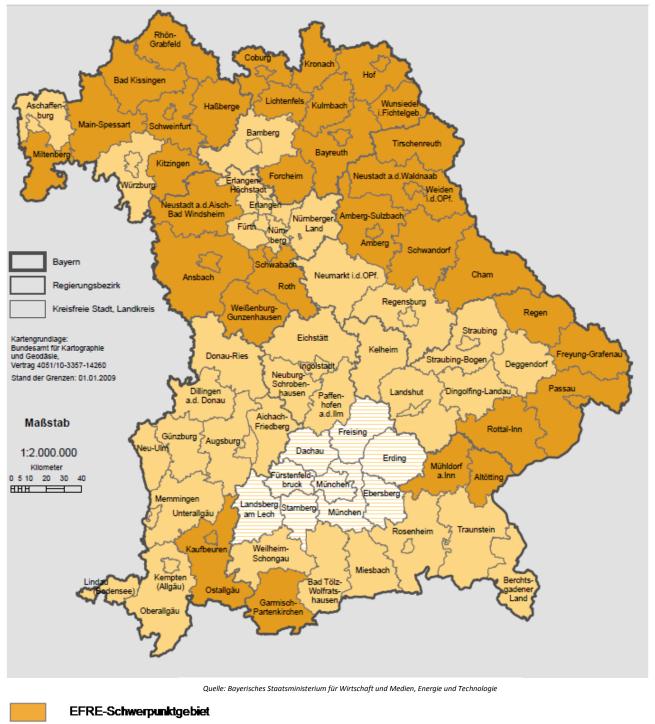
Die Umsetzung des Förderbereichs 5 erfolgt ausschließlich im Rahmen von "Integrierten räumlichen Entwicklungsmaßnahmen" (IRE).

Diese Entwicklungskonzepte werden im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens ausgesucht. Die Kommunen konnten bis zum 31. Dezember 2013 eine erste Interessensbekundung abgeben. Die Auswahl der Bewerbungen für die Entwicklungsphase und die Einreichung der Konzepte erfolgte bis Ende 2014. Die endgültige Auswahl der zu fördernden Entwicklungskonzepte soll zum Ende des 1. Quartals 2015 abgeschlossen sein und die komplette Förderperiode ist damit abgedeckt.



EFRE – Fördergebiet im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Im Förderzeitraum 2014-2020 sollen 60 % der Mittel auf das EFRE-Schwerpunktgebiet konzentriert werden. In der Planungsregion München ist eine Förderung ausschließlich im Rahmen des Förderbereichs 3 "Klimaschutz" vorgesehen.



EFRE-Schwerpunktgebiet

Sonstiges EFRE-gefördertes Gebiet

EFRE-Fördergebiet, nur Förderbereich 3 "Klimaschutz"

Ausführliche, weiterführende Informationen zum EFRE im Ziel IWB sind abrufbar unter:

http://www.efre-bayern.de/investitionen-in-wachstum-und-beschaeftigung/

2. INTERREG V

Im Rahmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ), einem weiteren Ziel der EU-Strukturförderung, werden die grenzübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG V-A), die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG V-B) und die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG Europe) gefördert. Die Fördermittel stammen aus dem EFRE. Die Entwicklungsprioritäten der hierfür festgelegten Kooperationsräume werden jeweils – unter Einbindung von Kommunen, Wirtschaft- und Sozialpartner sowie NGOs – durch nationale und regionale Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten definiert. Festgehalten werden sie in Kooperationsprogrammen, die einer Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfen. Ziele sind u. a. die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Unterstützung des Aufbaus von langfristigen Kooperationen.

Bayern beteiligt sich an insgesamt acht Förderprogrammen:

INTERREG V-A:

- Bayern-Tschechien
- Bayern-Österreich
- Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

INTERREG V-B:

- Alpenraum
- Donauraum
- Mitteleuropa
- Nordwesteuropa

INTERREG Europe

2.1. INTERREG V-A: Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Gefördert werden die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit sowie die adäquate Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in benachbarten Grenzregionen. Dies soll zur Schaffung eines gemeinsamen Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum beitragen.

Bayern ist an drei INTERREG V-A-Programmen beteiligt, die mit insgesamt 197,3 Mio. € EFRE-Mitteln durch die Europäische Union unterstützt werden.

2.1.1. INTERREG V-A: Bayern-Tschechien

Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien zwischen 2014-2020 stehen EFRE-Fördermittel in Höhe von 103,4 Mio. € zur Verfügung.

Im Kooperationsprogramm "Ziel ETZ 2014-2020" wurden vier Prioritätsachsen als Förderschwerpunkte definiert, die sich jeweils in weitere Investitionsprioritäten mit verschiedenen Schwerpunkten untergliedern.

Prioritäten und spezifische Ziele

Prioritätsachse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

- Stärkung der grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationsaktivitäten
- · Verbesserung der Einbindung von KMUs in Forschung und Innovation

Prioritätsachse 2: Umweltschutz und Ressourceneffizienz

- Stärkung der gemeinsamen Identität durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kulturund Naturerbes in nachhaltiger Form
- Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen

Prioritätsachse 3: Investitionen in Kompetenzen und Bildung

- Grenzübergreifende Vernetzung von Bildungsangeboten
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen aus den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Prioritätsachse 4: Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation

- Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen im Rahmen kleinerer Projekte
- Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (langfristige Zusammenarbeit)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



Fördergebiet

In Bayern erstreckt sich das Fördergebiet über die Landkreise Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Neustadt an der Waldnaab, Passau, Regen, Regensburg, Schwandorf, Straubing-Bogen, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Amberg, Bayreuth, Hof, Passau, Regensburg, Straubing und Weiden in der Oberpfalz.



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Eine Einreichung von Projektanträgen ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich (Stand Dezember 2015). Für Fragen stehen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

http://www.by-cz.eu/

http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/grenzuebergreifende-zusammenarbeit/bayern-tschechien/

2.1.2. INTERREG V-A: Bayern-Österreich

Für den gesamten Förderzeitraum 2014-2020 stehen dem Projektgebiet Bayern-Österreich rund 54,5 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung.

Gemäß dem Kooperationsprogramm "INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern" werden zwischen 2014 und 2020 drei Prioritätsachsen mit insgesamt sieben spezifischen Zielen verfolgt.

Prioritäten und spezifische Ziele

Prioritätsachse 1: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Kapazitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation

- Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren
- Erhöhung der Unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung
- Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte
- Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Prioritätsachse 3: Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

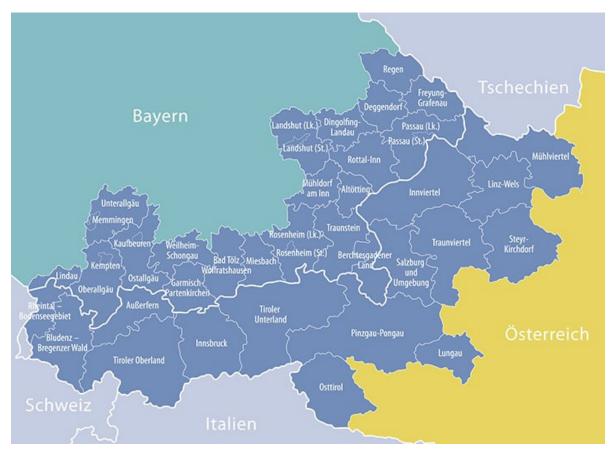
- Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legistischen Barrieren

Neben öffentlichen Körperschaften, Universitäten und zahlreichen anderen Institutionen können erstmals auch Unternehmen eine Förderung beantragen.

Fördergebiet

Fördergebiete auf bayerischer Seite sind die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Dingolfing-Landau, Garmisch-Partenkirchen, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Mühldorf am Inn, Oberallgäu, Ostallgäu, Passau, Regen, Rottal-Inn, Rosenheim, Traunstein, Unterallgäu und Weilheim-Schongau sowie die kreisfreien Städte Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Landshut, Memmingen, Passau und Rosenheim.





Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Als Ansprechpartner in Förderfragen fungieren die verschiedenen regionalen Koordinierungsstellen sowie

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Monika Schrempf Prinzregentenstraße 28 80538 München

Telefon: 089 2162 2391

E-Mail: monika.schrempf@stmwi.bayern.de

Matthias Herderich Prinzregentenstraße 28 80538 München

Telefon: 089 2162 2690

E-Mail: matthias.herderich@stmwi.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.interreg-bayaut.net/



2.1.3. INTERREG V-A: Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Für die Umsetzung des Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein stehen 39,5 Mio. € in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung.

Im Kooperationsprogramm "INTERREG V-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" sind die Ziele und Investitionsprioritäten des Programms festgelegt. Bei seiner Förderung konzentriert sich das Programm auf drei Förderbereiche.

Prioritäten und spezifische Ziele

Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung

- Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten
- Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit
- Verbesserung des Fachkräfteangebotes

Prioritätsachse 2: Umwelt, Energie und Verkehr

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungssektor
- Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes
- Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität
- Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

Prioritätsachse 3: Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

- Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit
- Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerlichen Engagements

Fördergebiet

Das Fördergebiet in Bayern umfasst den Bodenseekreis, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Unterallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreis Ravensburg, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tuttlingen sowie die kreisfreien Städte Memmingen und Kempten. Neu hinzugekommen sind die Landkreise Lörrach und Ostallgäu sowie die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren.





Quelle: www.interreg.org/programm/Interreg V/programmge biet

Ansprechpartner für Projektinteressierte sind das Gemeinsame Sekretariat und die nationalen Netzwerk- bzw. Informationsstellen sowie

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Monika Schrempf Prinzregentenstraße 28 80538 München

Telefon: 089 2162 2391

E-Mail: monika.schrempf@stmwi.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.interreg.org/

2.2. INTERREG V-B

Gefördert wird die transnationale Zusammenarbeit in europäischen Kooperationsräumen insbesondere zur verbesserten Integration der neuen EU-Staaten und von Drittländern.

Weiterführende Informationen

http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/

2.2.1. INTERREG V-B: Alpenraum

Für den gesamten Zeitraum von 2014-2020 stehen für den Alpenraum EFRE-Mittel in Höhe von etwa 116 Mio. € zur Verfügung.

Im Alpenraumprogramm sind die Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten festgelegt.

Prioritäten und spezifische Ziele

Priorität 1: Innovativer Alpenraum

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
- Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft

Priorität 2: CO₂-armer Alpenraum

- Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten

Priorität 3: Lebenswerter Alpenraum

- Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums
- Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme

Priorität 4: Gute Governance im Alpenraum

• Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

<u>Fördergebiet</u>

Am Alpenraumprogramm sind folgende deutsche Regionen beteiligt:

- Bayern: Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben
- Baden-Württemberg: Regierungsbezirke Tübingen und Freiburg





Quelle: BBSR Bonn 2014

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Florian Ballnus Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Telefon: 089 9214 3144

E-Mail: florian.ballnus@stmuv.bayern.de

Alpine Space Contact Point

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Katharina Ertl 81925 München

Telefon: 089 9214 4307

E-Mail: katharina.ertl@stmuv.bayern.de

Alpine Space Programme

Heßstraße 128 80797 München

Telefon: 089 9214 1800 E-Mail: jts@alpine-space.eu

Weiterführende Informationen

http://www.alpine-space.eu/



2.2.2. INTERREG V-B: Donauraum

Für die Förderung von Projekten im Donauraum stehen zwischen 2014-2020 rund 202 Mio. € EU-Fördermittel zur Verfügung. Mit dem Donauraumprogramm sollen die Regionen der Anliegerstaaten der Donau durch konkrete Kooperationen zusammengeführt werden und damit zur Umsetzung der Donaustrategie der EU beitragen.

Die thematischen Prioritäten und spezifischen Ziele sind im Kooperationsprogramm, das mit den am Programm beteiligten Staaten abgestimmt wurde, definiert.

Prioritäten und spezifische Ziele

Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Förderung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, Technologietransfer, insbesondere für KMU
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur F\u00f6rderung sozialer Innovationen, \u00f6ko-Innovationen, von Clustern und offenen Innovationen

Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Natura 2000 und grüne Infrastruktur
- Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Prioritätsachse 3: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
- Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien

Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

- Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste
- Förderung der Umsetzung der EU-Strategie für die Donauregion (= EU-Donauraumstrategie)



<u>Fördergebiet</u>

Beteiligte deutsche Bundesländer sind Bayern und Baden-Württemberg.



Quelle: BBSR Bonn 2014

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Tanja Simon Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306 3113

E-Mail: Tanja.Simon@stmflh.bayern.de

Nationale Kontaktstelle

Dr. Judit Schrick Kronengasse 4/3 89073 Ulm

Telefon: 0711 1232 402, 0731 9691 4475

Mobil: 0172 5655 594

E-Mail:. Judit.Schrick@mfw.bwl.de

Weiterführende Informationen

http://www.interreg-danube.eu/



2.2.3. INTERREG V-B: Mitteleuropa

In der Förderperiode 2014-2020 stehen mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ca. 247 Mio. € EFRE-Mittel im mitteleuropäischen Kooperationsraum zur Verfügung.

Im Kooperationsprogramm sind vier Prioritäten und deren jeweilige spezifischen Ziele für die nächsten sieben Jahre festgelegt.

Prioritäten und spezifische Ziele

Priorität 1: Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähigeres Mitteleuropa

- Verbesserung der dauerhaften Vernetzung von Akteuren im Bereich Innovation zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur F\u00f6rderung sozialer und wirtschaftlicher Innovationen

Priorität 2: Kooperation zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Mitteleuropa

- Entwicklung und Anwendung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- Aufwertung regionaler Energiekonzepte bzw. -strategien, die die Vermeidung des Klimawandels zum Ziel haben
- Verbesserung des Wissens rund um die Planung von Verkehr und Mobilität in funktional verflochtenen Räumen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Priorität 3: Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa

- Verbesserung eines integrierten Umweltmanagements zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes und natürlicher Ressourcen
- Aufbau von Wissen zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und -ressourcen
- Förderung des Managements der Umwelt in städtisch-funktionalen Gebieten

Priorität 4: Kooperation im Bereich Verkehr – für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas

- Verbesserte Planung und Koordinierung regionaler Personenverkehrssysteme zwecks Anbindung an nationale und europäische Verkehrsnetze
- Verbesserung der Koordinierung von Akteuren im Güterverkehr mit dem Ziel multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehrslösungen



Beteiligte deutsche Bundesländer sind Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.



Quelle: BBSR Bonn 2014

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Tanja Simon Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306 3113

E-Mail: Tanja.Simon@stmflh.bayern.de

Nationale Kontaktstelle am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden

Dr. Bernd Diehl Weberplatz 1 01217 Dresden

Telefon: 0351 467 9277 E-Mail: B.Diehl@ioer.de

Robert Schillke Weberplatz 1 01217 Dresden

Telefon: 0351 467 9216 E-Mail: r.schillke@ioer.de

Weiterführende Informationen

http://www.central2020.eu/

2.2.4. INTERREG V-B: Nordwesteuropa



Für Nordwesteuropa stehen bis 2020 rund 396 Mio. € EU-Fördermittel zur Verfügung. Das Kooperationsprogramm beinhaltet u a. die thematischen Prioritäten und spezifischen Ziele für die Förderperiode 2014-2020.

Prioritäten und spezifische Ziele

Priorität 1: Innovation – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa

- Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Erbringung sozialer Vorteile durch Innovation

Priorität 2: CO_2 -arme Wirtschaft – Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa

- Umsetzung von städtischen und regionalen Strategien zum Klimaschutz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes
- Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement

Priorität 3: Ressourceneffizienz – Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa

• Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

Fördergebiet

In Bayern können nur die Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben am Programm teilnehmen.





Quelle: BBSR Bonn 2014

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Tanja Simon Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306 3113

E-Mail: Tanja.Simon@stmflh.bayern.de

Deutsche Kontaktstelle für Interreg North-West Europe

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz Angela Tietz Stiftsstraße 9 55116 Mainz

Telefon: 06131 162120

E-Mail: Angela.Tietz@mwkel.rlp.de

Weiterführende Informationen

http://www.nweurope.eu/



2.2.5. "Start Transnational!"

In der Förderperiode 2014-2020 bietet der Freistaat Bayern erstmalig mit dem Programm "Start Transnational!" eine Starthilfe für Projektpartner aus Bayern an.

Mit "Start Transnational!" wird die Vorbereitung von Förderanträgen bis zu deren Einreichung in eines der folgenden transnationalen Programme gefördert: Alpenraum, Donauraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa.

Was kann gefördert werden?

- Inhaltliche Konkretisierung der Projektidee einschließlich der Erstellung detaillierter Arbeitsund Kostenpläne;
- Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der zu erwartenden Projektergebnisse;
- Aufbau einer guten Partnerschaft mit Partnern aus dem jeweiligen Programmraum einschließlich der damit verbundenen Reisetätigkeit;
- Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsteller, die sich laut des Kooperationsprogramms, für welches der Antrag eingereicht werden soll, am Projekt beteiligen können und ihren Sitz in Bayern haben.

ZU BEACHTEN: Einer Förderung wird die persönliche Beratung durch die zuständigen Referate im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bzw. im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der jeweiligen nationalen Kontaktstellen vorausgesetzt.

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Tanja Simon Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306 3113

E-Mail: Tanja.Simon@stmflh.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Wolfgang Rauh Promenade 27 (Schloss) 91522 Ansbach

Telefon: 0981 531 687

E-Mail: Wolfgang.Rauh@reg-mfr.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.efre-bayern.de/europaeische-territoriale-zusammenarbeit/transnationale-zusammenarbeit/starttransnational/



2.3. INTERREG Europe

INTERREG Europe soll die Leistung der politischen Maßnahmen und Programme für die regionale Entwicklung verbessern. Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen aus den Strukturfondsförderprogrammen sowie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Für die Umsetzung des Programms zwischen 2014 und 2020 stehen 359 Mio. € EU-Fördermittel zur Verfügung.

Prioritäten und spezifische Ziele

Das Kooperationsprogramm beinhaltet u. a. die thematischen Prioritäten und spezifischen Ziele für die Förderperiode 2014-2020.

Priorität 1: Forschung und Innovation

- Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und Kapazitäten
- Stärkung regionaler Innovationsprozesse in ausgewählten Feldern der "Intelligenten Spezialisierung"

Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit von KMU

 Umsetzung von städtischen und regionalen Strategien zum Klimaschutz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes

Priorität 3: CO₂-emissionsarme Wirtschaft

- Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Anwendung CO₂-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Umsetzung transnationaler Lösungen für CO₂-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement

Priorität 4: Umwelt- und Ressourceneffizienz

- Schutz und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes
- Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft durch die Förderung grünen Wachstums und Öko-Innovationen



Wer ist antragsberechtigt?

- regionale, nationale, lokale Behörden,
- Agenturen für Regionalentwicklung, Akteure der Wissenschafts- und Technologieparks,
- Hochschulen und Universitäten,
- Forschungseinrichtungen, Innovationszentren,
- Netzwerke, Cluster

<u>Fördergebiet</u>



Quelle: http://www.interreg4c.eu/programme/2014-2020/

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Tanja Simon Odeonsplatz 4 80539 München

Telefon: 089 2306 3113

E-Mail: Tanja.Simon@stmflh.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.interregeurope.eu/

3. Europäischer Sozialfonds in Bayern im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

In der Förderperiode 2014-2020 wird der Europäische Sozialfonds (ESF) seine Förderschwerpunkte im Land Bayern an den Zielen der Europa 2020-Strategie ausrichten, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Beschäftigung, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" unterstützt der ESF in Bayern vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, mehr Bürger auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen die notwendigen Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben zu vermitteln.

Das Operationelle Programm im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014-2020 im ESF wurde von der Europäischen Kommission am 27. Oktober 2014 angenommen und kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.sozialministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-op_2014-2020.pdf

Thematische Ziele

Bayern verfügt zwischen 2014 und 2020 über ein Gesamtbudget von 596 Mio. €, wovon 297 Mio. € von der EU finanziert werden. Diese Mittel werden auf die drei für Bayern ermittelten Prioritätsachsen verteilt. Im Einzelnen sind dies:

- Prioritätsachse A "Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte"
- Prioritätsachse B "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung"
- Prioritätsachse C "Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen"

Die Prioritätsachsen enthalten die spezifischen Ziele des Programms und definieren die Aktivitäten. Die Förderaktionen werden nachfolgen in tabellarischer Form dargestellt. Die Förderhinweise und - richtlinien dazu sind abrufbar unter http://www.stmas.bayern.de/esf/zeitraum1/aktionen.php.

Für jede Maßnahme gibt es unterschiedliche <u>Ansprechpartner</u>. Die vollständige Liste ist zu finden unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/esf-ansp.pdf.



<u>Förderaktionen</u>

Prioritäts- achse	Aktion	Förderung	Finanzmittel (Unionsunterstützung und Nationaler Beitrag) insgesamt in €
	1	Förderung von Ausbildungsstellen	314.326.886
	2	arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	
	3	Vorgründercoaching	
Α	4	Qualifizierung von Erwerbstätigen	
	5	lokale Demografie relevante Aktionen	
	6	Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	
	7	Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	
	8	Überbetriebliche Lehrlings- unterweisungen	
D	9	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	457,000,000
В	10 Bedarfsgemeinschaftscoaching	157.200.000	
С	11	Praxisklassen	100.400.000
	12	Berufsintegrationsjahr (BIJ)	
	13	BIJ-Vorklasse	
	14	Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen	
D	15	Technische Hilfe	23.830.286
Summe			595.757.172

Quelle: Bayerisches Staatsministerium f"ur Arbeit und Soziales, Familie und Integration



4. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Ergänzend zum Europäischen Sozialfonds gibt es in der Förderperiode 2014-2020 einen weiteren Fonds zur Armutsbekämpfung. Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) begünstigt die soziale Inklusion und fördert die Armutsbekämpfung, indem er den am stärksten benachteiligten Personen nichtfinanzielle Unterstützung gewährt.

Jeder Mitgliedstaat definiert für sich im nationalen operationellen Programm die Zielgruppe der "am stärksten benachteiligten Personen" und legt die Art der angebotenen Unterstützungsleistung sowie deren Verteilung fest. Das Operationelle Programm für Deutschland zur Nutzung des "Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen" wurde am 25. Februar 2015 von der Europäischen Kommission angenommen.

EHAP in Deutschland

Deutschland stehen ab September 2015 rund 78,9 Mio. € aus dem Fonds sowie zusätzlich 9,3 Mio. € des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Projekte zur Verfügung.

Förderschwerpunkte und Einzelziele

In Deutschland werden die Förderschwerpunkte EU-Zuwanderung und Wohnungslosigkeit verfolgt. Folgende Einzelziele wurden dafür definiert:

- Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zu Beratungsund Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems;
- Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion;
- Verbesserung des Zugangs wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems.

Zielgruppe

Unterstützt werden Menschen, die unter Armut leiden, keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems haben und nicht vom ESF erreicht werden. Darunter zu zählen sind:

- Besonders benachteiligte EU-Zugewanderte;
- Zugewanderte Kinder und deren Eltern aus EU-Ländern;
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Was wird gefördert?

Projekte sind förderfähig, wenn sie die Erfassung der persönlichen Situation des Einzelnen, die Beratung bei den ersten Schritten hin zur (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, Gelegenheiten zu sozialen Kontakten, die Begleitung zu sozialen Einrichtungen, Verwaltungsbehörden, Informationen u. ä. zum Inhalt haben. Es geht somit in erster Linie darum, die genannten Zielgruppen an bereits bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung (z. B. Kindertageseinrichtungen, pädagogisch begleitete Kindergruppen) heranzuführen. Eine rein materielle Unterstützung ist nicht förderbar.



Wer ist antragsberechtigt?

- Kooperationsverbünde zwischen Kommunen, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Träger;
- Jeder Kooperationspartner kann Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sein.

<u>Förderrichtlinien</u>

http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/ehap-richtlinie-informationen-fuer-antragsteller.html

Ansprechpartner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat VIGruEF2 EHAP – Verwaltungsbehörde Rochusstraße 1 53123 Bonn

E-Mail: ehap@bmas.bund.de

Weiterführende Informationen

www.ehap.bmas.de

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2014:072:0001:0041:DE:PDF



5. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. So beinhaltet der EU-Haushalt schon immer einen großen, wenn auch in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgehenden Anteil in diesem Bereich. Die Finanzierung der Agrarausgaben unterteilt sich in zwei Fonds: Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) richtet sich dabei direkt an die Landwirtschaft. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die sog. "zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik", unterstützt hingegen die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Aus dem ELER stehen Deutschland zwischen 2014-2020 rund 9,44 Mrd. € an EU-Mitteln zur Verfügung. Diese werden aus nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert. Die ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der ländlichen Entwicklung in der Periode 2014-2020.

ELER-Prioritäten

In Übereinstimmung mit den Zielen der "Europa 2020"-Strategie wurden sechs europaweite ELER-Prioritäten festgelegt:

- 1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
- 2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- 3. Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
- 4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
- 5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- 6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Jede Priorität unterteilt sich in Schwerpunktbereiche für die Zielvorgaben auf Grundlage einer Bedarfsanalyse des entsprechenden Gebiets festgesetzt wurden. Für die Erreichung der Ziele wurden jeweils entsprechende Maßnahmen zugeordnet.

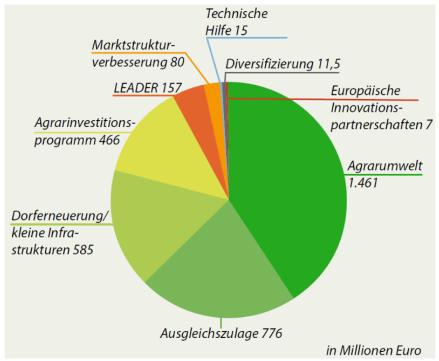


Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) in Bayern

Die Umsetzung der ELER-Förderung 2014-2020 erfolgt auf im Rahmen des "Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum" (EPLR), die in Deutschland regionsspezifisch für jedes Bundesland erstellt werden. Das bayerische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurde am 13. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Finanzierung des EPLR

Dem Freistaat Bayern stehen rund 1,5 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Hinzu kommen Gelder aus Landesmitteln und Geldern des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, womit für den ländlichen Raum in Bayern bis zum Jahr 2020 rund 3,5 Mrd. € zur Verfügung stehen.



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Prioritäten des EPLR Bayern

Die Schwerpunkte und Ziele des EPLR orientieren sich an den Prioritäten der ELER-Verordnung. Bayern legt seinen Schwerpunkt auf die Priorität Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Das EPLR von Bayern wird Vorhaben aus fünf von sechs Prioritäten der ländlichen Entwicklung finanzieren. Die Priorität 3 "Organisation der Lebensmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft" wird rein national gefördert werden.

Folgende fünf Schwerpunkte werden durch das EPLR finanziert:

- Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten;
- Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme;
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz;
- Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten.



In der Tabelle werden die Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifischen Ziele sowie die jeweils im Rahmen des ELER in Bayern 2014-2020 zugewiesenen Mittel aufgeführt:

	BAYERN		
Schwerpunkte und Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation den ländlichen Gebieten (1)	in der Land- und Forstwirtschaft und		
1A: Förderung Innovation, Zusammenarbeit, Aufbau Wissensbasis	16 Zusammenarbeit		
0,20 % Ausgaben des EPLR			
1B: Stärkung von Verbindungen (mit Forschung, etc.)	16 Zusammenarbeit		
12 Kooperationsvorhaben			
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirt: Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtsch: innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der	aft in allen Regionen und Förderung	473.000.000	13,29%
2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung	04 Investitionen	466.000.000	13,109
4,76 % geförderte landwirtschaftl. Betriebe	16 Zusammenarbeit	7.000.000	0,209
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserun, Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (2)	-	1.945.378.442	54,68%
4A: Biologische Vielfalt	04 Investitionen	14.000.000	0,399
12,97 % landwirtschaftl. Fläche unter Vertrag	10 AUKM	743.378.442	20,89
4B: Verbesserung der Wasserwirtschaft	11 Ökologischer Lanndbau	412.000.000	11,589
2,65 % landwirtschaftl. Fläche unter Vertrag			
4C: Bodenerosion und -bewirtschaftung	13 Benachteiligte Gebiete	776.000.000	21,81
2,23 % landwirtschaftl. Fläche unter Vertrag			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterst und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenste Wirtschaft		371.400.282	10,449
5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung	04 Investitionen	80.000.000	2,25
400 Mill. € Investitionen			
5D: Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	10 AUKM	76.611.312	2,15
7,01 % landwirtschaftl. Fläche unter Vertrag			
5E: Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung	10 AUKM	214.788.970	6,04
3,84 % landwirtschaftl. Fläche unter Vertrag			
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbe Entwicklung in ländlichen Gebieten	kämpfung und der wirtschaftlichen	753.000.000	21,169
6A: Kleine Unternehmen	06 Entwicklung	11,500,000	0,32
180 geschaffene Arbeitsplätze	OO EHLWICKIUNG		2,52
6B: Leader - Tokale Entwicklung in ländlichen Gebieten	07 Basisdienstleistungen	584.500.000	16,43
56,68 % Bevölkerung/Entwicklungsstrategien		334,330,000	10,40
10,31 % Bevölkerung/verbesserte Dienstleistungen	19 LEADER	157.000.000	4,41
100 geschaffene Arbeitsplätze		157.000.000	4,41
Technische Hilfe		15.159.754	0,43
	25.2551764	-, 10	

Quelle: http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/de_en.htm

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2 80539 München Tel. 089 2182 0

E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Weiterführende Informationen

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/099468/index.php

 $http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/de/factsheet-bavaria_de.pdf$



LEADER 2014-2020

Auch in der Förderperiode 2014-2020 setzt Bayern innerhalb des ELER-Rahmens den sog. LEADER-Schwerpunkt um. Im Rahmen von LEADER werden Projekte gefördert, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) von lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und zur Stärkung der LEADER-Gebiete beitragen. LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe "Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Für LEADER stehen in der jetzigen Förderperiode 76 Mio. € EU-Mittel und 35 Mio. € Landesmittel zur Verfügung.

Die zentralen Elemente des LEADER sind Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Die Aktivitäten sollen – wie bereits in der Vergangenheit – ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region, zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Potentiale, zur Bildung von Netzwerken und zur Bündelung von Kräften durch den innovativen und integrierten Ansatz leisten.

Lokale Aktionsgruppen können sich bei LEADER beteiligen. Es handelt sich dabei um örtliche Partnerschaften zwischen Bürgern, Gemeinden, Vereinen und Firmen, die einen konkreten Entwicklungsplan für die Region erarbeiten. Diese enthalten neben den Zielen, Entwicklungsstrategien, geplanten Projekten und Aktionen auch einen Finanzierungsplan. Die LAGs sind Träger der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung.

Das LAG-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2014–2020 ist im April abgelaufen. Im Mai 2015 wurden 68 LAGs anerkannt, die dann Fördermittel zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie beantragen konnten.

LEADER-Förderrichtlinie Bayern

https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/jahrgang:2015/heftnummer:4/seite:204

Ansprechpartner

Die LEADER-Koordinatoren mit Sitz an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mit Fachzentrum "Diversifizierung und Strukturentwicklung" sind Ansprechpartner für alle Fragen zum Förderprogramm.

Weiterführende Informationen

http://www.stmelf.bayern.de/initiative leader/index.php

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/106635/index.php



Weitere Instrumente der ländlichen Entwicklung

Innerhalb des ELER

Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte

In der aktuellen Förderperiode ist das neue Programm "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" ein zusätzliches Instrument zur Förderung von EU-Projekten innerhalb des ELER. Es soll eine schnelle Umsetzung von Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekten unter der Bauträgerschaft bayerischer Gemeinden ermöglichen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Land.

Die Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission steht derzeit noch aus. Der Richtlinienentwurf ist einsehbar unter:

http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/b le rili eler 2015 03 12.pdf.

Gefördert werden im Teil Dorferneuerung:

- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung kleiner Infrastrukturen;
- Lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur.

Förderfähig im Teil *Infrastrukturprojekte* sind:

- die Herstellung von Verbindungswegen zu Einzelhöfen und Weilern;
- die Herstellung von Feld- und Waldwegen, wenn hierfür ein Gesamtkonzept vorliegt.

<u>Antragstellung</u>

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Amt für Ländliche Entwicklung, bei dem der Antrag auf Förderung unter Verwendung der offiziellen Antragsvordrucke einzureichen ist. Die offiziellen Antragsvordrucke und weitere Details zur Antragstellung (Einreichungsfristen, Auswahlsystem, u. a.) werden auf der Seite "Förderwegweiser" des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Gemeinden.

Außerhalb des ELER

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Ziel beider Programme ist die nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten von Kindern. Zuständig für die Durchführung beider Programme sind die Bundesländer. Diese reichen je nach Ressourcen und regionalen Besonderheiten ihre Strategien über den Bund bei der Kommission ein.

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm (sog. Schulfruchtprogramm)

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Verteilung von frischem Obst und Gemüse in Kindergärten und Häusern für Kinder sowie in Grund- und Förderschulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4). Das Förderprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert.



Voraussetzungen für die Teilnahme ist, dass:

- es sich um eine Schule mit einem hohen Anteil an Schülern mit höherer Bedürftigkeit handelt;
- der hohe Anteil durch eine Bestätigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nachgewiesen ist;
- vor Abschluss eines Liefervertrags ein formloser Antrag bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft gestellt und von dieser genehmigt wird.

Des Weiteren muss das Schulfruchtprogramm durch flankierende Maßnahmen begleitet werden. Voraussetzung für die Beihilfe ist die aktive Teilnahme der Grundschulen am Programm "Voll in Form" und die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen. Die Durchführung weiterer Bildungsmaßnahmen zu Ernährung und Lebensmittelherkunft wird zur erfolgreichen Umsetzung des Schulfruchtprogramms empfohlen.

Für die verwaltungstechnische und finanzielle Abwicklung des Programmes ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zuständig. Auch gibt die LfL weiterführende Informationen zum Programm.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Abteilung Förderwesen und Fachrecht Menzinger Str. 54 80638 München

Tel.: 089 17800 201

E-Mail: schulfrucht@LfL.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003621/index.php

Schulmilchprogramm

Kinder und Jugendliche sollen mit Hilfe des Schulmilchprogramms an den Verzehr von Milch- und Milcherzeugnissen herangeführt werden. Die EU fördert 0,25 Liter Milch je Schultag und Kind mit 0,67 Cent.

Verbilligte Schulmilch kann von folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

- Kinderkrippen, Kindergärten, ähnliche vorschulische Einrichtungen;
- Grundschulen und weiterführende Schulen;
- Berufsbildende Schulen, Berufsschulen, Fachschulen;
- Schullandheime und Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sofern eine pädagogische Betreuung gegeben ist.

Für die Antragstellung bestehen zwei Möglichkeiten:

- 1. Die Einrichtung wird über einen zugelassenen Schulmilchlieferanten beliefert.
- 2. Die Einrichtung wird Direktantragsteller.



Alle notwendigen Informationen für die Antragstellung sowie die Liste der zugelassenen Schulmilchlieferanten können bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erfragt werden.

Ansprechpartner

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Abteilung Förderwesen und Fachrecht Menzinger Straße 54 80638 München

Tel.: 089 17800 201

E-Mail: schulmilch@lfl.bayern.de

Weiterführende Informationen

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003620/



6. URBACT III

URBACT ist ein Programm für Europäische territoriale Zusammenarbeit (2014-2020) und wird durch die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz sowie aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Es fördert im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Im Vordergrund stehen dabei die transnationale Vernetzung, die Arbeitsmethodik der städtischen Akteure sowie die Nutzung und Verbreitung des Wissens.

URBACT richtet sich insbesondere an alle Akteure der nachhaltigen Stadtentwicklung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, wie Politiker, Fachleute aus der städtischen Praxis, Mitarbeiter von Städten und Kommunen.

Spezifische Ziele und Hauptaktivitäten

Im Operationellen Programm, welches im Dezember 2014 angenommen wurde, sind die spezifischen Ziele von URBACT III definiert:

- Stärkung der Kompetenzen und Strukturen der Städte im Bereich einer nachhaltigen und partizipativen Stadtentwicklungspolitik;
- Verbesserung der Ausgestaltung nachhaltiger städtischer Strategien und Aktionspläne;
- Bessere Umsetzung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklungskonzepte;
- Sicherstellung, dass Praktiker und Entscheidungsträger auf allen Ebenen Zugang zu Fachwissen und Wissensaustausch zur nachhaltigen Stadtentwicklung haben.

Zu den Hauptaktivitäten zählen somit die transnationale Vernetzung, der Aufbau von Fachwissen und Strukturen der integrierten Stadtentwicklung sowie die Kommunikation und Verbreitung des Fachwissens und der Methoden.

<u>Budget</u>

URBACT III stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 74 Mrd. € EFRE-Mittel zuzüglich lokaler Finanzierungsbeiträge der Partner zur Verfügung. Dabei konzentriert sich 70 % des Budgets auf fünf Ziele der "Europa 2020"-Strategie:

- Forschung, technische Entwicklung und Innovation;
- Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft;
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz;
- Beschäftigung und Arbeitsmobilität;
- Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

Die verbleibenden 30 % stehen für IKT, Wettbewerbsfähigkeit der KMU, Anpassung an den Klimawandel, Risikovorsorge und -management, nachhaltigen Verkehr in wichtigen Netzinfrastrukturen sowie lebenslanges Lernen zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

URBACT fördert drei Arten von Netzwerken:

• **Aktionsplanungsnetzwerke:** Erarbeitung von integrierten nachhaltigen städtischen Strategien bzw. Aktionspläne durch Städte mit gemeinsamen Herausforderungen.



- **Durchführungsnetzwerke:** Austausch zu bereits existierenden integrierten Strategien und Aktionsplänen zur Verbesserung der Durchführung.
- Transfernetzwerke: Weitergabe bewährter Verfahren von integrierten nachhaltigen städtischen Strategien bzw. Aktionsplänen an andere Städte zur weiteren Umsetzung bzw. Optimierung.

Wer ist antragsberechtigt?

- Städte (ohne Größenbegrenzung);
- Regierungsbezirke, Landkreise, Zweckverbände, Bezirke;
- Metropolregionen und Verwaltungszusammenschlüsse;
- Lokale Agenturen, regionale und nationale Behörden;
- Universitäten und Forschungszentren

Teilnahmeberechtigte Länder

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- Norwegen;
- Schweiz

Antragstellung und Ausschreibung

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren. In einem ersten Schritt muss eine Interessenbekundung von einem kleinen Partnerkonsortium von 4 bis 6 Städten eingereicht werden. Wird diese genehmigt, muss in einem zweiten Schritt der endgültige Antrag mit einer vergrößerten Partnerstruktur eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen können auf folgender Seite abgerufen werden:

http://www.urbact.eu/open-calls-networks

"National Dissemination Point"

Für Deutschland und Österreich fungiert der "Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V." als nationale Anlaufstelle.

http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm/national-dissemination-point.html#c51

Weiterführende Informationen

http://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm/urbact-2014-2020.html

http://urbact.eu/



Aktionsprogramme



Einführung: Aktionsprogramme

I. Überblick

EU-Aktionsprogramme sind Förderprogramme, die von der Europäischen Union geschaffen wurden, um bestimmte Politikziele der EU zu unterstützen. Die Fördermittel fließen daher vorwiegend in die Projekte, die am besten geeignet sind, diese Ziele im Rahmen praktischer Maßnahmen umzusetzen.

In der Förderperiode 2014-2020 werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Umsetzung der Innovations-, Beschäftigungs- und Wachstumsziele der "Europa 2020"-Strategie beitragen. Die Europäische Kommission unterstützt Europäische Kooperationsprojekte zu einer großen Bandbreite von Themen, wobei ein Großteil der Aktionsprogramme mehrere thematische Unterprogramme umfasst.

Unterscheidung Strukturfonds und EU-Aktionsprogramme

Im Unterschied zu den Strukturfonds müssen – mit Ausnahme des LIFE-Programms – für ein Aktionsprogramm geplante Projekte transnationale Partnerschaften aufweisen. Die meist zwei- bis dreijährigen Programme setzen voraus, dass Partner aus mindestens drei EU-Mitgliedstaaten (zugelassen sind meist auch die Kandidatenländer) zusammenarbeiten. Gefördert werden Projekte, die neue und innovative Ideen zur Lösung von kommunalen Problemen enthalten und anderen Kommunen einen Nutzen bringen können. Von diesem Erfahrungs- bzw. Praxisaustausch und Wissenstransfer sollen möglichst viele kommunale Akteure in der EU profitieren (sog. *Europäischer Mehrwehrt*).

Kofinanzierung von Projekten und Antragsfristen

Alle Projekte müssen kofinanziert werden, da die Europäische Kommission nur Zuschüsse gewährt. Diese liegen je nach Programm zwischen 50 und 80 % der <u>förderfähigen</u> Projektkosten (in seltenen Fällen bis zu 100 %). Die Projektmittel werden in europaweiten Ausschreibungen vergeben, die im Amtsblatt der EU oder im Internet veröffentlicht werden. Zu beachten ist, dass es je nach Programm oder Jahr unterschiedliche Ausschreibungs- und Antragsfristen gibt. Über diese berichtet die wöchentliche Informationsschrift des Europabüros der bayerischen Kommunen "Brüssel Aktuell".

Wettbewerbsprinzip

Aktionsprogramme werden nicht nach einem regionalen Schlüssel vergeben, sondern es gilt das europäische Wettbewerbsprinzip. Das heißt, dass die Projekte einen Zuschlag erhalten, die am ehesten der Erreichung der Programmziele entsprechen, z. B. durch die Erprobung innovativer, origineller und kreativer Ansätze, Methoden u. ä. Dabei gibt es im Gegensatz zu den Strukturfonds keine festen Vergabequoten.

<u>Die Entscheidung über Projektanträge liegt bei der Europäischen Kommission bzw. bei der von ihr</u> mit der Verwaltung der Fördermittel beauftragten Exekutivagentur bzw. nationalen Agentur.



Vorüberlegungen

Vor einer Antragstellung ist wichtig zu wissen, dass die Ausarbeitung eines Antrages zeitaufwendig und anspruchsvoll sein kann. Sie erfordert Fachwissen, Koordinations- und Kooperationsvermögen mit Partnern oder anderen Institutionen, oftmals Englisch- und andere Fremdsprachenkenntnisse sowie die erforderlichen Mittel, um die Kofinanzierung aus Bundes-, Landes- oder Kommunalmitteln bzw. durch einen privaten Partner zu gewährleisten.

Identifizierung von Themen mit europäischer Dimension

Der Ausgangspunkt der Entwicklung von Projekten sind meistens komplexe Themen, vor denen eine und auch andere Kommunen in Europa stehen könnten (sog. europäische Dimension). Die daraus abgeleiteten Kooperationsprojekte sollten neue und kreative Ideen zur Lösung dieser Aufgaben bzw. Probleme enthalten und über Demonstrationscharakter verfügen.

Insofern geht es am Anfang eines Projektes immer um das Auffinden wichtiger Themen der kommunalen Zusammenarbeit, die dann in einem konkreten Projekt weiterverfolgt werden sollen. Dabei sind die o.g. Aspekte zu berücksichtigen und insbesondere das Interesse der EU an der Lösung der lokalen Aufgaben zu beachten. Oftmals ist es aufschlussreich, in den zahlreichen Datenbanken der EU nach Projekten in ähnlichen Bereichen zu suchen, die in der Vergangenheit gefördert wurden.

Zuordnung zu einem bestimmten Förderprogramm

Als nächstes muss das konkrete Projekt einem (ggf. mehreren) EU-Programm zugeordnet werden. Dabei ist es wichtig, die Voraussetzungen, die Intentionen und die Rechtsgrundlagen zu prüfen, um herauszufinden und zu begründen, warum das Projekt zu dem Aktionsprogramm passt, in dessen Rahmen es gefördert werden soll. Das Europabüro der bayerischen Kommunen hilft dabei.

III. Projektpartnersuche

Ein wesentliches Charakteristikum der EU-Aktionsprogramme ist es, dass sich Projektkonsortien aus Partnern verschiedener Mitgliedstaaten bilden müssen, die zusammen das EU-Projekt über die gesamte Laufzeit verwirklichen. Bei diesen Projekten geht es darum, dass sich EU-Partner zusammenschließen, um sich gemeinsam einem europäischen Problem zu stellen und es zu erfassen.

Von dem/den richtigen Partner(n) können v. a. auch kleinere Organisationen bzw. Kommunen profitieren, gerade dann, wenn der größere Partner die Koordination oder das Finanzmanagement des Projekts übernimmt oder über die nötige technische Ausstattung verfügt (sog. Lead-Partner).

Die Partnersuche stellt einen wichtigen Schritt dar, denn mit den richtigen Partnern können fehlende Kompetenzen ausgeglichen und neue Perspektiven gewonnen werden.



Für die Suche nach Partnern gibt es mehrere Möglichkeiten:

Kontaktbörsen

Mit Hilfe dieser Datenbanken wird oft kurzfristig nach der Veröffentlichung von Ausschreibungen oder auch bereits in Erwartung von Ausschreibungen nach Partnern gesucht. Meist sind diese schon auf den Internetseiten der einzelnen Programme einsehbar.

Regionale und kommunale Vertretungen

Ebenso sind auch die in Brüssel ansässigen Regional- und Kommunalvertretungen im Rahmen eines informellen Netzwerks bei der Vermittlung von Partnern behilflich, indem Projektideen untereinander ausgetauscht und weitergeleitet werden (in der Regel per E-Mail und in englischer Sprache).

Auch **Partnerstädte, Fachbehörden, Hochschulen, Unternehmen** und **Verbände** können angesprochen werden.

ANMERKUNG

- Die Partnersuche sollte ernst genommen und abspringende Partner einkalkuliert werden.
- Reisekosten sollten im Vorfeld nicht gescheut werden, um die europäischen Projektpartner persönlich kennenzulernen.

IV. Projektentwicklung

Die Partner, die so zusammengebracht werden, können ihre Kompetenzen bündeln und sich auf ein gemeinsames, in sich schlüssiges Kooperationsprojekt einigen.

Dabei ist die genaue Ausrichtung des Projektes auf das Förderprogramm und die Ausschreibung wichtig, d. h. die Beachtung von Texten, wie

- Beschlüsse über die mehrjährigen EU-Programme, Programmziele und Aktionen (Maßnahmen zur Umsetzung der Programmziele) und Durchführungsmodalitäten;
- Ausschreibungen, welche die Prioritäten für die jeweiligen Jahre enthalten;
- spezielle Hinweise für das Einreichen von Anträgen (Ansprechpartner, Formvorschriften, Abgabedaten).

Hierbei unterstützt das Europabüro die bayerischen Kommunen ebenfalls. In die Entwicklung der Kooperationsprojekte sollten auch die nationalen Kontaktstellen bzw. Agenturen eingebunden werden (sofern sie für das jeweilige Förderprogramm existieren). Diese werden in der Regel aus den EU-Programmen finanziert und ihre Hauptaufgabe besteht darin, deutsche Antragsteller (in der Regel kostenlos!) zu beraten und zu begleiten. Das kompetente und auf das jeweilige Förderprogramm spezialisierte Personal ist deshalb eine ganz entscheidende Stütze auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projektantrag und kann auch um eine Ersteinschätzung der Erfolgsaussichten einer Projektidee gebeten werden. Vorab können auch Sondierungsgespräche geführt werden. Nach einer Antragstellung sind in der Regel keine "klärenden" Gespräche mit den EU-Stellen mehr möglich.



ANMERKUNG

- Es ist wichtig, rechtzeitig einen Zeitplan für die Antragstellung zu erstellen und die Pflichten der Partner festzulegen.
- Formalitäten sollten möglichst früh erledigt werden (z. B. Dokumente und Unterschriften der Projektpartner, Unterschrift des Ober-/Bürgermeisters, Rechtsträgerformular, usw.)
- Im Vorfeld sollte unbedingt entschieden werden, wie die Ergebnisse des Projekts bekannt gemacht werden sollen, da Mittelempfänger der sog. Disseminationspflicht unterliegen.

V. Projektbeschreibung

Das Projekt sollte im Antrag verständlich, nachvollziehbar und anschaulich beschrieben werden. Ihm sollte eine einprägsame Projektbezeichnung gegeben werden. Das erleichtert insbesondere die Arbeit der Antragsprüfer, die im Idealfall den Antragstext für ihre Prüfvermerke nur noch zu übernehmen brauchen. Die beteiligten Projektpartner sollten ggf. durch zusätzliche Informationen (Selbstdarstellungen, Tätigkeitsberichte, Referenzen) vorgestellt werden.

Die typische Projektträgerkonstellation ist ein sog. Konsortium. Es besteht aus einem "Lead-Partner" (Antragsteller) sowie weiteren Partnern. Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern sollte möglichst früh festgelegt werden, wie auch die jeweilige Beteiligung an den Projektkosten. Der Antragsteller übernimmt die Koordinierung des Projektes und ist in der Regel alleiniger Ansprechpartner der EU-Kommission sowie der Empfänger der EU-Fördergelder, die er dann entsprechend weiterzuleiten hat. Ein guter Antrag macht zudem deutlich, dass die Kooperation auf dem Gleichheitsgrundsatz erfolgt und über die Projektlaufzeit hinaus bestehen bleiben soll.

VI. Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen

Die Aufstellung der Kosten- und Finanzierungspläne für die einzelnen Projekte ist sehr wichtig sowie zeitaufwendig und sollte deshalb nicht unterschätzt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Kosten- und Finanzierungspläne müssen vollständig und ausgeglichen sein.
- Alle wichtigen Projektstufen (Vorbereitung, Auswahl, Durchführung, Auswertung, Verbreitung der Ergebnisse) müssen ihrer Bedeutung entsprechend in Erscheinung treten.
- Die Ausgaben müssen die inhaltliche Ausrichtung und die angestrebten Ziele widerspiegeln.
- Der finanzielle Aufwand muss sich durch den Nutzen des Projektes rechtfertigen lassen (Kosten-Nutzen-Analyse).
- Es müssen sich förderfähige Kosten von nicht förderfähigen Kosten trennen lassen.
- Nur förderfähige Kosten können bezuschusst werden, d. h. es sind andere Finanzierungsquellen für die Übernahme der nicht förderfähigen Kosten zu finden.
- Bei größeren Posten sollten Kostenvoranschläge eingeholt werden.
- Fast alle EU-Programme erfordern eigene Mittel bei der Projektfinanzierung (In der Regel liegt die Kofinanzierungsrate zwischen 20 und 50 %.). Daher sollte nicht vergessen werden, die entsprechende Unterstützung durch die betroffenen Ressorts rechtzeitig für die Projektfinanzierung sicherzustellen.
- Es ist sehr wichtig, die Partneranteile rechtzeitig zu kommunizieren.
- Die meisten EU-Programme lassen sich durch das Kumulierungsverbot finanztechnisch nicht miteinander kombinieren.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen in Teilabschnitten. Eine erste Anzahlung beträgt häufig nicht mehr als 40 % der gesamten Fördersumme.



VII. Antragstellung

Meist sind spezifische Antragsformulare vorgegeben, die von der Europäischen Kommission bzw. der Nationalen Agentur elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist für den Großteil der Aktionsprogramme nur noch eine Online-Antragstellung vorgesehen.

In diesem müssen die interessanten und innovativen Ideen eines Projektes erkennbar sein (auch wenn sie in die oft sehr langen Antragsformulare zu "zwängen" sind).

Beim Ausfüllen der Antragsformulare ist besonders zu beachten:

- für die meisten Förderprogramme gibt es spezielle Antragsleitfäden und Hinweise;
- die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, d. h. es sind alle gestellten Fragen zu beantworten;
- Anlagen sind eher sparsam zu verwenden und nur dann, wenn darum im Hauptantragsformular gebeten wird.

"Gute Anträge" stellen die folgenden Punkte besonders heraus:

- den innovativen Charakter;
- die europäische Dimension;
- den Vorbild- und/oder Demonstrationscharakter (Übertragbarkeit auf andere Kommunen);
- die Nachhaltigkeit;
- die möglichst weite Verbreitung der Projektergebnisse;
- den Beitrag zur Verwirklichung politischer Prioritäten der EU.

ANMERKUNG

- Die Antragsformulare sind korrekt zu unterschreiben (die Einhaltung der Dienstwege in der eigenen Verwaltung (Mitzeichnungen usw.) ist hierbei besonders zu beachten).
- Die Antragsfristen (sog. deadlines) sind einzuhalten.



Zusammenfassung

Meist stellen Projekte im Rahmen der EU-Aktionsprogramme hinsichtlich des inhaltlichen Anspruchs und der Dauer der Projekte die "Kür" unter den Fördermaßnahmen für eine Kommune dar. Sie erfordern insbesondere in der Vorbereitungsphase ein hohes Maß an Aktionsbereitschaft, Flexibilität, Toleranz und Geduld. An erfolgreiche Bewerber werden insbesondere in Hinblick auf die "Investition" in Faktoren wie "interkulturelles Arbeiten" und die Fremdsprachenkompetenz (grundsätzlich Englisch) sehr hohe Ansprüche gestellt.

Das "ideale" EU-Projekt ist bereits "seit einiger Zeit in der Planung". Günstig ist es, wenn schon Kontakt mit potenziellen Partnern besteht, mit denen man das Projekt gemeinsam beantragt (z. B. über Kommunalpartnerschaften oder aus früheren gemeinsamen Vorhaben). Häufig ist es aufgrund der relativ kurzen Einreichfristen (in der Regel 6 bis 8 Wochen) schwierig, nach Bekanntgabe der Ausschreibungen nicht so schnell geeignete Partner zu finden, eine gemeinsame Projektidee zu formulieren und diese fristgerecht in das Antragsformular mit allen erforderlichen Anlagen und Nachweisen einzuspeisen.

Für interessierte "Neugierige" auf dem Gebiet der EU-Förderung sollten dies aber keine Gründe zur Abschreckung sein. Zum einen ist es ganz normal, dass man nicht immer gleich mit dem ersten Antrag auf eine Projektfinanzierung Erfolg hat, und zum zweiten ist es das Wesen der EU-Aktionsprogramme, dass sie jährlich/halbjährlich bzw. teilweise auch in kürzeren Intervallen immer wieder ausgeschrieben werden. Und das gilt von heute an bis mindestens zum Jahr 2020 ... also viel Erfolg und nicht aufgeben! Das EBBK unterstützt Sie gerne!



7. Jugend, Bildung, Kultur und Bürgerbeteiligung

7.1. Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" wird in der neuen Förderperiode (2014-2020) weitergeführt. Es möchte den Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln, die Unionsbürgerschaft fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürger auf EU-Ebene verbessern.

Förderschwerpunkte und Jahresprioritäten

Zwei Förderschwerpunkte wurden für die nächsten sieben Jahre definiert zum einen "Europäisches Geschichtsbewusstsein" und zum anderen "Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung". Innerhalb dieser Förderbereiche werden Jahresprioritäten definiert.

Jahresprioritäten 2016-2020

Europäisches Geschichtsbewusstsein

- Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unter totalitären Regimen
- Ausgrenzung und Verlust der Bürgerrechte in totalitären Regimen: Lehren für die Gegenwart
- Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union
- Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte;

Für die kommenden Jahre wurden folgenden "Gedenkanlässe" für diesen Themenbereich definiert:

"Gedenkanlässe 2016":

- 1936 Beginn des spanischen Bürgerkriegs
- 1951 UN-Flüchtlingskonvention (Situation der Flüchtlinge in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg)
- 1956 Mobilisierung der politischen und gesellschaftlichen Kräfte in Mitteleuropa
- 1991 Beginn der Jugoslawienkriege

"Gedenkanlässe 2017":

- 1917 Die sozialen und politischen Revolutionen, der Zerfall von Großmächten und die Auswirkungen auf die politische und historische Landschaft
- 1957 Die Römischen Verträge und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

"Gedenkanlässe 2018":

- 1918 Ende des Ersten Weltkriegs der Aufstieg von Nationalstaaten und die verpasste Chance auf Zusammenarbeit und friedliche Koexistenz in Europa
- 1938/1939 Beginn des Zweiten Weltkriegs
- 1948 Beginn des Kalten Krieges
- 1948 Der Haager Kongress und die europäische Integration
- 1968 Protest- und Bürgerrechtsbewegungen, Einmarsch in die Tschechoslowakei,
 Studentenproteste und antisemitische Hetzkampagne in Polen



"Gedenkanlässe 2019":

- 1979 Wahlen zum Europäischen Parlament außerdem 40-jähriges Jubiläum der ersten Direktwahl des EP
- 1989 Demokratische Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und Fall der Berliner Mauer
- 2004 15-jähriges Jubiläum der EU-Osterweiterung

"Gedenkanlässe 2020":

- 1950 Erklärung von Robert Schuman
- 1990 Deutschlands Wiedervereinigung
- 2000 Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Folgende Themenschwerpunkte bevorzugt:

- Euroskeptizismus verstehen und diskutieren
- · Solidarität in Krisenzeiten
- Bekämpfung der Stigmatisierung von "Einwanderern" und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses
- Debatte über die Zukunft Europas

Die Förderbereiche werden ab Seite 59 noch detaillierter dargestellt.

Das <u>Programmbudget</u> ist für die 7-jährige Laufzeit mit rund 185,5 Mio. € veranschlagt. Die vorläufige Mittelzuweisung beträgt:

- 20 % für Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft;
- 60 % für Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung;
- 10 % für Valorisierung (Analyse, Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse);
- 10 % Programmverwaltung.

Antragstellung

Die Antragstellung für das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" erfolgt **online** bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Brüssel. Sowohl der Antragsteller als auch der/die Partner müssen sich im Vorfeld beim European Commission Authentication Service (ECAS) **registrieren**. Dadurch erhalten sie Zugang zu den relevanten Internetseiten und Online-Diensten der Europäischen Kommission. Tipps zum Registrierungsverfahren sind in einer Handreichung der Kontaktstelle Deutschland für das Programm zusammengestellt.

Teilnahmeberechtigte Länder

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Montenegro;
- Beitrittsländer, Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer;
- EFTA-Länder, die Mitglieder des EWR sind.



Antragsfristen 2016 bis 2020

Die Einreichfristen sind unterschiedlich und hängen mit dem Start oder dem Durchführungszeitraum des Projektes zusammen.

Förderbereich 1 "Europäisches Geschichtsbewusstsein"

Frist: 1. März 2016	Projektbeginn zwischen: 1. August 2016 und 31. Januar 2017
Frist: 1. März 2017	Projektbeginn zwischen: 1. August 2017 und 31. Januar 2018
Frist: 1. März 2018	Projektbeginn zwischen: 1. August 2018 und 31. Januar 2019
Frist: 1. März 2019	Projektbeginn zwischen: 1. August 2019 und 31. Januar 2020
Frist: 1. März 2020	Projektbeginn zwischen: 1. August 2020 und 31. Januar 2021

Förderbereich 2 "Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung"

Bürgerbegegnungen

Frist: 1. März 2016	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2016 und 31. März 2017
Frist: 1. September 2016	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2017 und 30. September 2017
Frist: 1. März 2017	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2017 und 31. März 2018
Frist: 1. September 2017	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2018 und 30. September 2018
Frist: 1. März 2018	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2015 und 31. März 2016
Frist: 1. September 2018	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2019 und 30. September 2019
Frist: 1. März 2019	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2019 und 31. März 2020
Frist: 1. September 2019	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2020 und 30. September 2020
Frist: 1. März 2020	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2020 und 31. März 2021
Frist: 1. September 2020	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2021 und 30. September 2021

Vernetzung von Partnerstädten

Frist: 1. März 2016	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2016 und 31. Dezember 2016
Frist: 1. September 2016	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2017 und 30. Juni 2017
Frist: 1. März 2017	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2017 und 31. Dezember 2017
Frist: 1. September 2017	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2018 und 30. Juni 2018
Frist : 1. März 2018	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2018 und 31. Dezember 2018
Frist: 1. September 2018	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2019 und 30. Juni 2019
Frist : 1. März 2019	Projektbeginn zwischen: 1. Juli 2019 und 31. Dezember 2019
Frist: 1. September 2019	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2020 und 30. Juni 2020
Frist: 1. März 2020	Projektbeginn zwischen: . Juli 2020 und 31. Dezember 2020
Frist: 1. September 2020	Projektbeginn zwischen: 1. Januar 2021 und 30. Juni 2021

Projekte der Zivilgesellschaft

Frist : 1. März 2016	Projektbeginn zwischen: 1. August 2016 und 31. Januar 2017
Frist: 1. März 2017	Projektbeginn zwischen: 1. August 2017 und 31. Januar 2018
Frist: 1. März 2018	Projektbeginn zwischen: 1. August 2018 und 31. Januar 2019
Frist: 1. März 2019	Projektbeginn zwischen: 1. August 2019 und 31. Januar 2020
Frist: 1. März 2020	Projektbeginn zwischen: 1. August 2020 und 31. Januar 2021



Deutsche Kontaktstelle und Ansprechpartner

Kontaktstelle Deutschland "Europa für Bürgerinnen und Bürger" bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

Weberstraße 59a 53113 Bonn

Tel.: 0228 201 67 21 Fax: 0228 201 67 33

E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de Internet: www.kontaktstelle-efbb.de

Christine Wingert
 Tel.: 0228 201 67 29

E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Stefanie Ismaili
 Tel.: 0228 201 67 26

E-Mail: ismaili@kontaktstelle-efbb.de

Informationen auf EU-Seiten

http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en



7.1.1. Europäisches Geschichtsbewusstsein (Förderbereich 1)

Im Rahmen dieses Förderbereiches werden Projekte gefördert, die sich mit den Ursachen der totalitären Regime sowie mit anderen wichtigen Momenten in der neueren und jüngeren Geschichte Europas befassen. Dafür werden jährliche Prioritäten festgesetzt (siehe S. 56).

Bei den Projekten wird erwartet, dass verschiedene Arten von Organisationen beteiligt bzw. unterschiedliche Arten von Maßnahmen betroffen sind oder Bürger aus unterschiedlichen Zielgruppen einbezogen werden.

Was kann gefördert werden?

Es werden Maßnahmen gefördert, die zum Nachdenken über die kulturelle Vielfalt und gemeinsame Werte anregen sowie zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung aufrufen. Dies kann in Form von **Veranstaltungsprojekten** wie Konferenzen, Seminaren, oder Workshops oder von **Realisierungsprojekten**, z. B. Ausstellungen, u. ä. geschehen.

Wer ist antragsberechtigt?

Mit Sitz in einem der teilnahmeberechtigten Länder sind antragsberechtigt:

- öffentliche lokale/regionale Behörden;
- gemeinnützige Organisationen;
- Verbände von Städtepartnerschaften;
- Überlebenden-Verbände;
- NGOs;
- Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Was sind die Teilnahmebedingungen?

Ein Projekt

- sollte Bürger aus verschiedenen Zielgruppen einbeziehen,
- muss eine klare europäische Dimension aufweisen oder transnational umgesetzt werden, und
- darf maximal 18 Monate dauern.

Ausschreibung, Antragstellung und Programmleitfaden

http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens/strands/european-remembrance_en



7.1.2. Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung (Förderbereich 2)

Im zweiten Förderbereich stehen die Teilhabe der Bürger am demokratischen Leben der Europäischen Union, die Förderung der Teilhabe der Bürger auf Unionseben, die Verbesserung der Bedingungen für bürgerliche und demokratische Beteiligung auf EU-Ebene sowie die Förderung von konkreter Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen der EU im Mittelpunkt. Ebenfalls unterstützt werden das gegenseitige Verständnis, interkulturelles Lernen, das gesellschaftliche Engagement und die Freiwilligentätigkeit.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden:

- Bürgerbegegnungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften (Städtepartnerschaften);
- Netzwerke zwischen Partnerstädten;
- Projekte der Zivilgesellschaft.

7.1.2.1. Bürgerbegegnungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, viele Bürger aus Partnerstädten zusammen zu bringen, damit diese sich ernsthaft und auch kritisch mit europäischen Themen der politischen Tagesordnung der EU auseinandersetzen. Vorrang haben Projekte, die eine der Jahresprioritäten (siehe S. 56) zum Gegenstand haben.

Wer ist antragsberechtigt?

Städte und Gemeinden oder deren Partnerschaftskomitees oder gemeinnützige Organisationen, die eine lokale Behörde vertreten, sind antragsberechtigt.

Landkreise sind nicht antragsberechtigt.

Es müssen **mindestens zwei Partner** aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern (eines dabei wenigstens aus einem EU-Mitgliedstaat) an dem Projekt beteiligt sein.

Was sind die Teilnahmebedingungen?

Eine Bürgerbegegnung muss

- eine Städtepartnerschaft zur Grundlage haben (s. u.),
- in einem der teilnahmeberechtigten Länder stattfinden,
- eine klare europäische Dimension aufweisen, und
- nach maximal 21 Tage abgeschlossen sein.

ANMERKUNG

 Unter Städtepartnerschaft werden zum einen bereits bestehende und angebahnte Partnerschaften verstanden, zum anderen fallen auch andere Formen von Partnerschaften/Kooperation darunter, deren Ziel die Förderung der Zusammenarbeit und kulturellen Kontakte ist.



7.1.2.2. Netzwerke zwischen Partnerstädten

Die langfristige Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Verbänden an einem gemeinsamen Thema ist Ziel dieser Maßnahme. Es sollen Netzwerke eingerichtet werden, die ihre Zusammenarbeit nachhaltig gestalten und bewährte Verfahren austauschen.

Was kann gefördert werden?

Unterstützt werden Aktivitäten wie Konferenzen, Treffen und Workshops. Das gemeinsame Thema muss sich nach den vorgegebenen Zielen oder den Jahresprioritäten des Programms richten (siehe S. 56). Außerdem soll definiert werden, für wen das ausgewählte Thema insbesondere von Bedeutung ist, wobei die betroffenen Personenkreise in das Projekt mit einbezogen werden sollen.

Wer ist antragsberechtigt?

Städte und Gemeinden oder deren Partnerschaftskomitees, andere lokale und regionale Verwaltungsebenen, lokale Gemeindeverbände oder gemeinnützige Organisationen, die eine lokale Behörde vertreten, sind antragsberechtigt. Dies gilt auch für Landkreise.

Es müssen **mindestens vier Partner** aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern (eines dabei wenigstens aus einem EU-Mitgliedstaat) an dem Projekt beteiligt sein.

Was sind die Teilnahmebedingungen?

Ein Projekt muss

- mind. drei Veranstaltungen (Konferenzen, Workshops o. Ä.) umsetzen,
- eine klare europäische Dimension aufweisen, und
- nach maximal 24 Monaten abgeschlossen sein.

7.1.2.3. Projekte der Zivilgesellschaft

Mit dieser Maßnahme soll sich eine große Anzahl von Bürgern mit unterschiedlichem Hintergrund zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenfinden. Sie sollen ermutigt werden, gemeinsam zu handeln oder sich zu den Jahresprioritäten auf den unterschiedlichen Ebenen auszutauschen. Ziel ist es, die Netzwerkbildung zwischen zahlreichen Organisationen in diesem Bereich zu fördern.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden transnationale Kooperationsprojekte.

Wer ist antragsberechtigt?

Gemeinnützige Organisationen, Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen sind antragsberechtigt.

Öffentliche lokale und regionale Behörden können als Partner in ein Projekt mit einbezogen werden.

Es müssen **mindestens drei Partner** aus unterschiedlichen, teilnahmeberechtigten Ländern (eines dabei wenigstens aus einem EU-Mitgliedstaat) an dem Projekt beteiligt sein.



Was sind die Teilnahmebedingungen?

- Ein Projekt weist eine klare europäische Dimension auf.
- Die Projektdauer beträgt maximal 18 Monate.



7.2. Kreatives Europa

Mit dem Programm soll in den Jahren 2014-2020 der Kultur- und Kreativsektor gefördert werden. Es führt die Vorgängerprogramme Kultur, Media und Media Mundus zusammen.

<u>Ziel</u> des Programms ist es, die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas sowie seines kulturellen Erbes zu wahren und zu fördern. Die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors soll hinsichtlich eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums gestärkt werden.

Unterstützt werden sollen folgende Prioritäten:

- Förderung der Kompetenzen des europäischen Kultur- und Kreativsektors für die transnationale Zusammenarbeit;
- Förderung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und kreativen Werken sowie der transnationalen Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren, insbesondere von Künstlern;
- Förderung der Erschließung neuer und größerer Publikumsschichten sowie der Verbesserung des Zugangs zu kulturellen und kreativen Werken innerhalb der EU;
- Stärkung der Finanzkraft der Kultur- und Kreativbranchen, v. a. von KMU;
- Transnationale politische Zusammenarbeit.

Das Programm besteht aus den **Unterprogrammen Media**, **Kultur** und einem **Sektor übergreifenden Aktionsbereich** (Finanzfazilitäten).

Die <u>Finanzausstattung</u> für die Durchführung des Programms für den Zeitraum zwischen 2014 und 2020 beträgt insgesamt 1,46 Mrd. €. Davon:

- mindestens 56 % für das Unterprogramm Media (819 Mio. €);
- mindestens 31 % für das Unterprogramm Kultur (454 Mio. €);
- maximal 13 % für den Sektor übergreifenden Aktionsbereich (190 Mio. €).

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/index en.htm

Nachfolgend werden die Unterprogramme dargestellt, wobei dem Unterprogramm Kultur ein größerer Raum eingeräumt wird, da die anderen beiden Unterprogramme für Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke – wenn überhaupt – nur bedingt geeignet sind.

Die sogenannten **EU-Kulturpreise**, die im Rahmen des Programms "Kreatives Europa" vergeben werden, werden gesondert im Kapitel "Kommunale Auszeichnungen und Preise auf EU-Ebene" vorgestellt.



7.2.1. Unterprogramm - Media

Die Förderung des audiovisuellen Mediensektors gehört zu den <u>Zielen</u> des Unterprogramms Media, wie auch die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen und der Aufbau von Netzwerken, von europäischen und internationalen Koproduktionen sowie deren Verbreitung, ebenso wie die Gewinnung neuer Publikumsschichten und Vertriebswege.

Was wird gefördert?

- Fortbildungsangebote f
 ür Akteure im audiovisuellen Bereich,
- Entwicklung europäischer audiovisueller Werke,
- Unterstützung audiovisueller Produktionsgesellschaften,
- Maßnahmen für einen besseren und leichteren Zugang zu Messen und Markt,
- Verleih von nicht-nationalen europäischen Filmen,
- · Promotion von europäischen Filmen,
- Europäische Kinonetzwerke,
- Filmfestivals,
- Aktivitäten für Publikumsentwicklung und Filmbildung,
- Neue Geschäftsmodelle und Instrumente hinsichtlich Digitaltechnik.

<u>Ansprechpartner</u>

Creative Europe Desk München

Ingeborg Degener Sonnenstr. 21 80331 München

Tel.: 089 544 603 30

E-Mail degener@ced-muenchen.eu

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/culture/calls/index en.htm# status=open



7.2.2. Unterprogramm - Kultur

<u>Ziel</u> des Unterprogramms Kultur ist der Aufbau von Kapazitäten und die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken.

<u>Förderbereiche</u>

- Europäische Kooperationsprojekte: "Kleine" und "große" Kooperationsprojekte;
- **Europäische Plattformen**: Förderung junger Talente und Förderung der transnationalen Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von europäischen Werken;
- Europäische Netzwerke: Unterstützung der Netzwerkbildung von Akteuren, die den Bereich des Kultur- und Kreativsektors vertreten, Stärkung der europäischen Kultur- und Kreativorganisationen und deren internationale Vernetzung sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors;
- **Literaturübersetzungsprojekte**: Förderung einer weitreichenden Verbreitung und Zugänglichkeit europäischer Literatur sowie Erschließung neuer Publikumsschichten.

Antragsfristen (Stand 31. Oktober 2015)

Förderbereich	Frist
Kleine Kooperationsprojekte	5. Oktober 2016
Große Kooperationsprojekte	5. Oktober 2016
Europäische Plattformen	5. Oktober 2016
Europäische Netzwerke	5. Oktober 2016
2-jährige Literaturübersetzungen	voraussichtlich Mitte April 2016
3-jährige Literaturübersetzungen	1. Februar 2017

Ausschreibung, Antragstellung und Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/culture/calls/index en.htm# status=open

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Cultural Contact Point Germany c/o Kulturpolitische Gesellschaft

Weberstraße 59a 53113 Bonn

Tel.: 0228 201 35 0

Internet: http://www.ccp-deutschland.de/

Sabine Bornemann
 Tel.: 0228 201 35 33

E-Mail: bornemann@ced-kultur.eu

Katharina Weinert
 Tel.: 0228 201 35 27

E-Mail: weinert@ced-kultur.eu

Beate Aikens

Tel.: 0228 201 35 26

E-Mail: aikens@ced-kultur.eu

Christiane Dohms
 Tel.: 0228 201 35 0

E-Mail: info@ced-kultur.eu



7.2.3. Sektorübergreifender Aktionsbereich

In diesem Bereich sollen folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Einrichtung eines Garantiefonds: Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten von kulturellen und kreativen KMU und Organisationen;
- Transnationale politische Zusammenarbeit: Geplant sind u.a. die Erhebung von Kulturstatistiken, die Erprobung neuer Geschäftsmodelle und ein Erfahrungsaustausch darüber.
- Einrichtung und Unterstützung eines Netzwerks von Informationsstellen "Kreatives-Europa"-Desks

ANMERKUNG

Der Garantiefonds wird voraussichtlich ab 2016 zur Verfügung stehen.



7.3. Erasmus+

Erasmus+ umfasst in der Förderperiode 2014-2020 die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es baut auf den Programmen Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion und Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports auf. Das Programm fördert die Mobilität zu Lernzwecken und transnationaler Zusammenarbeit, insbesondere den Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Im Bereich des Sports ist es auf Kooperationsprojekte und den Breitensport ausgerichtet.

<u>Ziele</u>

Mit Erasmus+ soll das **Kompetenzniveau** und die **Beschäftigungsfähigkeit** junger Menschen verbessert, die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Jugendarbeit modernisiert sowie zur Entwicklung einer europäischen Dimension im Sport beigetragen werden. **Kernziel** des Programms bleibt die **Mobilität**, um Menschen die Möglichkeit zu geben, im Ausland zu studieren, sich dort fortzubilden oder Berufserfahrung zu sammeln.

Erasmus+ ist in folgende Aktionen unterteilt

- Allgemeine und berufliche Bildung
 - Comenius
 - Leonardo da Vinci
 - Erasmus
 - Grundtvig
- Jugend
- Sport

Die Namen der einzelnen Sektoren bleiben aus der vergangenen Förderperiode 2007-2013 erhalten. Erneuert wurde die <u>Förderstruktur</u>. Erasmus+ verfolgt künftig drei sog. Leitaktionen ("Key actions" = KA), in welchen die konkreten Fördermöglichkeiten des Programms enthalten sind.

Leitaktionen

Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität von Einzelpersonen:

Förderung länderübergreifender Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Lehrkräften und Personal; Unterstützung der zusätzlichen Mobilität in und aus Drittländern im Hochschulbereich.

Leitaktion 2 (KA2) – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren:

Förderung länderübergreifender strategischer Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen (z. B. im Hochschulbereich Durchführung von gemeinsamen Bildungsprojekten und "Peer Learning"-Projekten sowie der Förderung der regionalen Zusammenarbeit) sowie Unterstützung von Wissensallianzen zwischen Hochschulen und Unternehmen.



Leitaktion 3 (KA3) – Unterstützung politischer Reformprozesse:

Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Agenda der EU (Europa 2020-Strategie) im Bereich der allgemeinen und politischen Bildung, die Anwendung der Transparenz- und Anerkennungselemente der EU (z. B. Europass), nationale Informationszentren, der politische Dialog inner- sowie außerhalb der EU.

Antragstellung und Antragsfristen

Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen werden ein- oder mehrmals pro Jahr veröffentlicht. Sie sind abhängig von der Leitaktion. Die Durchführung von Erasmus+ erfolgt durch nationale Agenturen oder dezentralisiert durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Die <u>Finanzausstattung</u> für die Durchführung des Programms für den Zeitraum zwischen 2014-2020 beträgt insgesamt 14,7 Mrd. €. Das Budget ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Allgemeine und berufliche Bildung 77,5 %;
- Jugend 10 %;
- Sport 1,8 %.

Teilnehmende Länder

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EFTA-/EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein);
- Türkei, Mazedonien;
- Drittstaaten, insbesondere Nachbarländer der EU, die Abkommen mit der EU geschlossen haben.

Allgemeine Informationen

http://www.erasmusplus.de/

Seite der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm



7.3.1. Allgemeine und berufliche Bildung

In dieser Aktion sind die verschiedenen Bereiche – COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufliche Aus- und Weiterbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung), Jean-Monnet – des alten EU-Förderprogramms "Lebenslanges Lernen" 2007-2013 zusammengeführt.

Sie orientiert sich am strategischen Rahmen "Allgemeine und berufliche Bildung 2020" und verfolgt folgende <u>Einzelziele</u>:

- Verbesserung des Niveaus der **Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten** insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt;
- Förderung der **Qualität, Innovation und Internationalisierung** von Bildungs- und Berufsbildungsreinrichtungen;
- Förderung der **Entwicklung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens** zur Ergänzung politischer Reformen und zur Unterstützung der Modernisierung der verschiedenen Bildungseinrichtungen;
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Verbesserung des **Sprachunterrichts und des Sprachenlernens** sowie Förderung des **interkulturellen Bewusstseins** in der Europäischen Union.

Projektanträge für die Bildungsprogramme werden, soweit in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes vermerkt ist, bei den nationalen Agenturen eingereicht.

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/education/policy/index_en.htm

Die Bildungsprogramme werden nachfolgend kurz vorgestellt. Aus kommunaler Sicht sind die Programme COMENIUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG am relevantesten. Das Jean Monnet-Programm ist eine spezifische Aktion zur Förderung von Lehrangeboten und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration an Hochschulen. Das Programm wird nachfolgend daher nicht im Detail erläutert.

1. COMENIUS

COMENIUS konzentriert sich auf die erste Phase der **allgemeinen Bildung** und richtet sich an Vorschulen/Kindergärten, Schulen sowie Institutionen und Behörden, die in diesem Bildungsbereich tätig sind. Das Programm fördert die Fortbildung und Mobilität von Lehrkräften sowie pädagogischem Fachpersonal an Schulen und vorschulischen Einrichtungen. Gefördert werden außerdem strategische Partnerschaften zwischen Institutionen, um einen Wissensaustausch zu ermöglichen und innovative Lehr- und Lernangebote zu entwickeln. Innerhalb der strategischen Partnerschaften ist eine Förderung der Schülermobilität möglich.

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Pädagogischer Austauschdienst

Postfach 2240 53012 Bonn

Tel.: 0228 501 0 E-Mail: pad@kmk.org

Internet: www.kmk-pad.org



Liste der Ansprechpartner

https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/va/Organigramm PAD.pdf

Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide_de.pdf

Antragsunterlagen

https://www.kmk-pad.org/service/dokumentencenter/erasmus.html

2. ERASMUS

ERASMUS ist das Bildungsprogramm für den **Hochschulbereich**. Gefördert wird die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und anderen Hochschulangehörigen innerhalb Europas und Drittstaaten. Außerdem unterstützt das Programm die Internationalisierung von Hochschulen mit der Förderung von Strategischen Partnerschaften, Internationalen Hochschulpartnerschaften zum Kapazitätsaufbau in Partnerländern und Wissensallianzen zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit Abteilung 6 Kennedyallee 50 53175 Bonn

Tel.: 0228 882 0

E-Mail: erasmus@daad.de Internet: www.eu.daad.de

Liste der Ansprechpartner

https://eu.daad.de/medien/eu/ueberuns/agenturimdaad/2015_12_01_organisationsplan_na_daad de 2 .pdf

<u>Programmleitfaden</u>

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide de.pdf

Antragsunterlagen (unter der jeweiligen Leitaktion)

https://eu.daad.de/erasmusplus/de/



3. LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI ist auf die **berufliche Aus- und Weiterbildung** ausgerichtet und unterstützt Lernende (u. a. Auszubildende, Berufsschüler, usw.) und Bildungspersonal (Berufsschullehrer, Berufsberater, u. ä.). Gefördert werden Auslandspraktika und Fortbildungsaufenthalte. Unterstützt werden ebenfalls strategische Partnerschaften, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen.

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Tel.: 0228 107 1676 E-Mail: na@bibb.de

Internet: http://www.na-bibb.de/start.html

Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide de.pdf

Antragsunterlagen

http://www.na-

bibb.de/erasmus berufsbildung/mobilitaet in der berufsbildung/antragsverfahren.html

4. GRUNDTVIG

GRUNDTVIG richtet sich an Personen und Organisationen, die in der allgemeinen **Erwachsenenbildung** tätig sind. Das Programm fördert Mobilitätsprojekte wie Fortbildungskurse, Job-Shadowings oder auch Aufenthalte bei Partnern zu Lehrzwecken, organisiert von Volkshochschulen, Vereinen u. ä. Unterstützt werden auch strategische Partnerschaften, die es im Bereich der Erwachsenenbildung möglich machen, in transnationaler Zusammenarbeit innovative Entwicklungen auszubauen und weiter zu entwickeln.

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Tel.: 0228 107 1676 E-Mail: na@bibb.de

Internet: http://www.na-bibb.de/start.html

<u>Programmleitfaden</u>

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide de.pdf



<u>Antragsunterlagen</u>

 $http://www.na-bibb.de/erasmus_erwachsenenbildung/mobilitaet_in_der_erwachsenenbildung/antragsverfahren.html\\$



7.3.2. Jugend

Die zweite Aktion in Erasmus+ betrifft junge Menschen im Bereich der nicht formalen und informellen Bildung. Aufbauend auf dem Vorgängerprogramm wird die Aktion in Deutschland auch Erasmus+ JUGEND IN AKTION genannt.

Mit dem Jugendbereich von Erasmus+ sollen die Kompetenzen, der Start ins Berufsleben, das Engagement für Europa und für die Gesellschaft gefördert werden. Dabei bilden Jugendliche mit besonderem Förderbedarf weiterhin die prioritäre Zielgruppe.

Der Bereich Jugend verfolgt folgende Einzelziele:

- Stärkung und Anerkennung von Schlüsselkompetenzen und -fähigkeiten, insbesondere für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf;
- Förderung einer Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt:
- Verstärkte Zusammenarbeit/Verbindung zwischen Jugendbereich und Arbeitsmarkt;
- Förderung Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit, v. a. durch stärkere Kooperationen von Organisationen in der Jugendarbeit;
- Ergänzende Begleitung politischer Reformen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- Unterstützung und Entwicklung wissens- und forschungsbasierter Jugendpolitik;
- verstärkte Anerkennung nicht formalen und informellen Lernens;
- Aufwertung der internationalen Dimension von Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeitern/innen.

<u>Gefördert</u> werden Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst, Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit, strategische Partnerschaften (für innovative Projekte), transnationale Jugendinitiativen und Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik.

Das Programm hat u. a. Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren (abhängig von Aktion und Art des Projektes), Jugendorganisationen, Akteure des Jugendbereichs, lokale, kommunale und regionale Behörden, zur <u>Zielgruppe</u>.

Nationale Kontaktstelle und Ansprechpartner

Jugend für Europa

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel.: 0228 9506 220 E-Mail: jfe@jfemail.de

Internet: https://www.jugend-in-aktion.de/

Liste der Ansprechpartner

https://www.jugendfuereuropa.de/direktkontakt/?mitarbeiterGalerie[struktur]=1

<u>Programmleitfaden</u>

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide_de.pdf



<u>Antragsunterlagen</u>

https://www.jugend-in-aktion.de/dokumentencenter/

Seite der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/youth/index_en.htm



7.3.3. Sport

Der Bereich Sport wurde in das neue EU-Aktionsprogramm Erasmus+ eingegliedert. Breitensport und die Freiwilligentätigkeit im Sport stehen im Mittelpunkt des Programms. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Kapazität und Professionalität erhöhen, die Managementkompetenzen verbessern, die Qualität der EU-Projektumsetzung steigern und Beziehungen zwischen Organisationen im Sportbereich aufbauen.

Im Bereich Sport werden folgende Einzelziele unterstützt:

- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt sowie aller Arten von Intoleranz und Diskriminierung;
- Unterstützung von Good Governance im Sport und dualen Karrieren von Sportlern;
- Förderung von Freiwilligentätigkeit im Sport, sozialer Inklusion und Chancengleichheit;
- Stärkung des Bewusstseins, wie wichtig körperliche Betätigung ist;
- Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs aller Menschen zu sportlichen Aktivitäten.

<u>Gefördert</u> werden zur Erreichung der o. g. Ziele: **Kooperationspartnerschaften**; **gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen**, an denen sich mehrere Programmländer beteiligen; Maßnahmen zum Ausbau der Evidenzbasis für politische Entscheidungen sowie der Dialog mit relevanten europäischen Beteiligten. Die Aktivitäten sollen sich in erster Linie auf den Breitensport beziehen.

Die Fördermittel aus dem Sportprogramm werden direkt bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) verwaltet, d. h. <u>Förderanträge</u> müssen **direkt in Brüssel** bei der EACEA gestellt werden.

1. KOOPERATIONSPARTNERSCHAFTEN

Kooperationspartnerschaften zielen auf die Entwicklung, Übertragung und Einführung innovativer Verfahren ab. Sie sollen sich aus Organisationen und Akteuren aus dem Sport zusammensetzen und müssen transnational sein, d. h. mindestens fünf Organisationen aus fünf Programmländern müssen eingebunden sein.

Antragsfristen

Frist: 21. Januar Projektbeginn: zwischen 1. April und 1. September

(Projekte im Rahmen der Europäischen

Woche des Sports)

Frist: 12. Mai Projektbeginn: ab 1. Januar des nächsten Jahres

(Projekte außerhalb der Europäischen

Woche des Sports)



2. GEMEINNÜTZIGE EUROPÄISCHE SPORTVERANSTALTUNGEN

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen sollen die Einführung von EU-Strategien im Sport in den Bereichen Inklusion und Gleichberechtigung unterstützen, einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinien zur körperlichen Aktivität leisten und zur Teilnahme am Sport motivieren.

Antragsberechtigt sind alle teilnehmenden Organisationen aus einem Programmland. Teilnehmer aus mindestens zwölf unterschiedlichen Programmländern müssen involviert werden.

Antragsfristen

Frist: 21. Januar Projektbeginn: ab 1. Mai im gleichen Jahr

(Projekte im Rahmen der Europäischen Veranstaltung zwischen 7. und 30. September

Woche des Sports)

Frist: 12. Mai Projektbeginn: ab 2. November im gleichen Jahr-

(Projekte außerhalb der Europäischen Veranstaltung im Folgejahr

Woche des Sports)

ANMERKUNG

• Regelmäßig organisierte reine Sportwettkämpfe sind nicht förderfähig.

Ansprechpartner

Education Audiovisual & Culture Executive Agency

Avenue du Bourget 1 1049 Brussels Belgien

E-Mail: EACEA-Sport@ec.europa.eu

Internet: http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions/sport

Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programmeguide de.pdf

<u>Antragsunterlagen</u>

http://eacea.ec.europa.eu/documents/eforms_en

Seite der EU-Kommission

http://ec.europa.eu/sport/index en.htm



8. Umwelt und Energie

8.1. LIFE 2014-2020

LIFE ist das einzige EU-Aktionsprogramm, mit dem ausschließlich Maßnahmen im Bereich Naturschutz, Umwelt und Klimapolitik unterstützt werden.

Allgemeine Ziele des Programms sind der Aufbau einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und klimaresistenten Wirtschaft, die Verbesserung der Entwicklung, Unterstützung des Natura-2000-Netzes, Erhaltung und Schutz der Biodiversität sowie der Umweltqualität, Förderung der Einbindung und Anwendung umwelt- und klimapolitischer Ziele in den Mitgliedstaaten, eine verbesserte Verwaltungspraxis im Umwelt- und Klimabereich, und die Unterstützung der Implementierung der europäischen Umwelt-Aktionsprogramme.

Die Umsetzung der LIFE-Verordnung erfolgt durch zwei mehrjährige <u>Arbeitsprogramme</u>, die für vier (2014-2017) bzw. drei Jahre (2018-2020) angelegt sind. Die Förderbereiche im <u>Arbeitsprogramm 2014-2017</u> gliedern sich in die Teilprogramme "Umwelt" und "Klimapolitik", die jeweils drei Schwerpunktbereiche umfassen:

Umwelt

- Umwelt und Ressourceneffizienz;
- Natur und Biodiversität;
- Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich.

Klimapolitik

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich.

Die gesamte <u>Finanzausstattung</u> für das LIFE-Programm für den Zeitraum von 2014-2020 beträgt 3,46 Mrd. €. Davon sind 75 % dem Teilprogramm "Umwelt" und 25 % dem Teilprogramm "Klimapolitik" zugewiesen. Für das derzeitige mehrjährige Arbeitsprogramm stehen insgesamt rund 1,8 Mrd. € zur Verfügung (1,35 Mrd. € für das Teilprogramm "Umwelt" und 449,2 Mio. € für das Teilprogramm "Klimapolitik").

<u>Projektkategorien</u>

Förderfähig sind sog. "Traditionelle Projekte" (darunter zählen Pilot-, "best-practice"-Demonstrations-, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte) Projekte zum Kapazitätsaufbau, Projekte der technischen Hilfe, "Integrierte Projekte", deren Ziel eine bessere Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik und deren Integration in andere Politikbereiche ist. Sie sollen andere EU-, nationale und private Mittel für umwelt- und klimapolitische Ziele einbeziehen und nicht nur lokale Tragweite haben.



Förderkriterien

Um förderfähig zu sein, muss das Projekt mindestens einem Ziel der LIFE-Verordnung dienen und in den Geltungsbereich des jeweiligen Schwerpunkts fallen. Für den Zuschlag sind u. a. Klarheit, Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit des Projektvorschlags sowie sein europäischer Mehrwert entscheidend.

Wer ist antragsberechtigt?

Projektanträge können von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen und Verbände sowie Vereinigungen, die Umwelt- oder Klimamaßnahmen durchführen, eingereicht werden.

Teilnehmende Länder

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EFTA-/EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen);
- Beitritts- und Kandidatenländer;
- Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik;
- Länder, die Mitglieder der Europäischen Umweltagentur geworden sind.

Antragstellung und Antragsformulare

Für alle Projektformen – mit Ausnahme der Traditionellen Projekte – müssen die englischsprachigen LIFE 2015-Antragsunterlagen (sog. application packages) verwendet werden. Sie enthalten u. a. detaillierte Erklärungen hinsichtlich der Förderfähigkeit, des Antragsverfahrens und der Kofinanzierungsrate.

Ausschließlich für "Traditionelle Projekte" ist eine Online-Bewerbung möglich:

https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/

Antragsteller müssen sich vorher im Authentifizierungssystem der Europäischen Kommission registrieren, um automatisch weitergeleitet zu werden:

https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/

Antragsfristen 2015 (Stand Juni 2015)

Die Einreichfristen für die Einzelantragstellung variieren je nach Projektart:

Art des Projektes	Frist
"Traditionelle Projekte"	
 Kategorie Umwelt: Teilbereich "Umwelt und Ressourceneffizienz" 	1. Oktober 2015
 Kategorie Umwelt: Teilbereiche "Natur und Biodiversität" und "Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich" 	7. Oktober 2015
Kategorie Klima: alle Teilbereiche	15. September 2015
Vorbereitende Projekte	30. Oktober 2015
Integrierte Projekte (Einreichung eines Konzepts)	1. Oktober 2015
Projekte zur technischen Unterstützung	15 September 2015
Projekte zur Kapazitätsbildung	30. September 2015

Aufrufe

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2015/index.htm

Deutsche Ansprechpartner

Natur und Biodiversität

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Andreas Laudensack Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Tel.: 089 9214 3316

E-mail: andreas.laudensack@stmuv.bayern.de

Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Ernst Polleter Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Tel: 089 9214 2165

E-mail: ernst.polleter@stmug.bayern.de

Klimaschutzmaßnahmen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frank Klingenstein Referat N I 2 (Gebietsschutz, Natura 2000) Postfach 12 06 29 53048 Bonn

Tel: 0228 305 2626

E-mail: frank.klingenstein@bmub.bund.de

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/environment/life/

http://ec.europa.eu/clima/policies/budget/life/faq_en.htm



8.2. Katastrophenschutzverfahren der Union

Das Gemeinschaftsverfahren hat eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zum Ziel, da es die Kompetenzen aller seiner Mitgliedstaaten bündelt. Insbesondere die Koordinierung zur Verbesserung der Wirksamkeit von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen sowie zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe (Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen) innerhalb und u. U. außerhalb Europas soll erleichtert werden.

Schwerpunkte des Programms sind:

- die Förderung einer Präventionskultur und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren, um Katastrophen zu verhindern oder deren Auswirkungen zu verringern;
- die Verbesserung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union;
- die Ergreifung rascher und wirksamer Maßnahmen, wenn eine Katastrophe eingetreten ist oder einzutreten droht;
- die Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen.

<u>Antragsberechtigt</u> sind Einrichtungen bzw. Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts, die im Bereich des Katastrophenschutzes tätig sind.

Teilnehmende Länder

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EFTA-/EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein);
- Beitritts- und Kandidatenländer, Nachbarländer der EU, gemäß der in den jeweiligen Rahmenabkommen festgelegten Bedingungen.

Was wird gefördert?

Das Gemeinschaftsverfahren wird durch ein Finanzierungsinstrument begleitet, über welches verschiedene **Projekte** kofinanziert werden können, z.B. Ausbildungen, Studien, Erhebungen, Entsendung von Expertenteams, Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, usw. Die Durchführung des Programms erfolgt auf der Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen.

Finanzausstattung

Für die Förderperiode 2014-2020 stehen insgesamt 368,4 Mio. € zur Verfügung, wobei 20 % der Gesamtmittel für den Schwerpunktbereich "Prävention", 50 % für den Bereich "Vorsorge" und 30 % für den Bereich "Bewältigung" vorgesehen sind.

Aufruf 2015

http://ec.europa.eu/echo/node/2667

<u>Arbeitsprogramm 2016</u>

http://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/Civil Protection AWP 2016 en.pdf



<u>Ansprechpartner</u>

Europäische Kommission

Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) Rue de la Loi 86 1000 Brüssel Belgien

Tel.:+32 2 295 4400

E-Mail: echo-info@ec.europa.eu

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D1313&from=DE

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/echo/node/524

http://ec.europa.eu/echo/funding-evaluations/financing-civil-protection_en



9. Beschäftigung, Soziales und Gesundheit

9.1. Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) fördert die Beschäftigung, soziale Eingliederung, Arbeitskräftemobilität in der EU sowie Reformen bzw. Innovationen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Es fasst drei schon bestehende Förderprogramme zusammen: Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), EURES (Europäisches Netzwerk der örtlichen Arbeitsverwaltungen) und Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum, die künftig die Unterprogramme von EaSI bilden.

Von EaSI sollen lokale und regionale Behörden, aber auch Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, die für die Umsetzung sozialpolitischer Strategien zuständig sind, profitieren.

Die <u>Finanzausstattung</u> für die Durchführung des Programms für den Zeitraum zwischen 2014-2020 beträgt insgesamt 919,46 Mio. €. Die Mittel verteilen sich dabei wie folgt auf die drei <u>Schwerpunktbereiche:</u>

- Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress): 61 % (ca. 550 Mio. €)
- Europäisches Netzwerk der örtlichen Arbeitsverwaltungen (EURES): 18 % (ca. 160 Mio. €)
- Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum: 21 % (ca. 200 Mio. €)

Arbeitsproprogramm 2015 und Anhänge

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/EaSI-Arbeitsprogramm-2015-englisch.pdf;jsessionid=A4C58E14807F52A317A9A54DD897B4DE? blob=publicationFile

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/easi-arbeitspr-2015-anh1-engl.pdf? blob=publicationFile&v=2

 $http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/easi-arbeitspr-2015-anh-2-engl.pdf?__blob=publicationFile\&v=2\\$

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.347.01.0238.01.DEU&toc=OJ:L:2013:347:TOC

Deutsche Ansprechpartner

Ansprechpartner des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)** zu den verschiedenen Schwerpunktbereichen stehen zur Verfügung unter:

http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/EaSI-Deutsche-Kontaktadressen.html

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de



Nachfolgend werden die Unterprogramme kurz vorgestellt. Das Unterprogramm **Progress** ist dabei am ehesten kommunalrelevant.

9.1.1. Progress (Beschäftigung und soziale Solidarität)

Progress wurde von fünf auf drei Teilbereiche reduziert. Das Teilprogramm konzentriert sich künftig auf die Förderung von Beschäftigung insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, auf den Sozialschutz, soziale Inklusion sowie Armutsbekämpfung und -vermeidung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mit Progress werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Aufbau und Verbreitung vergleichender analytischer Kenntnisse über die EU;
- Ermöglichen eines konstruktiven Informationsaustauschs sowie Förderung des gegenseitigen Lernens und des Dialogs;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten und teilnehmenden Länder bei der Ausarbeitung ihrer Politik und der Umsetzung des EU-Rechts;
- Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung.

Außerdem werden jährlich die Förderprioritäten und eine Liste veröffentlicht, die einen Überblick über alle förderfähigen Maßnahmen im laufenden Jahr enthält.

<u>Gefördert</u> werden analytische Tätigkeiten, Austausch bewährter Verfahren, Kapazitäten-Aufbau und Politikkoordinierung. Ab 2014 verfügt Progress auch über ein spezielles Budget zum Testen innovativer und politischer Strategien.

Wer ist antragsberechtigt?

Förderanträge können beantragt werden von:

- nationalen, regionalen und lokalen Behörden;
- Arbeitsverwaltungen;
- Sozialpartnern;
- im Unionsrecht vorgesehenen Fachstellen;
- Nichtregierungsorganisationen;
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstituten;
- Experten für Evaluierung und Folgenabschätzung;
- nationalen statistischen Ämtern;
- Medien.

Teilnehmende Länder

- EU-Mitgliedstaaten;
- EFTA-/EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein);
- Kandidaten- und potentiellen Kandidatenländern.

Ausschreibungen, Antragsunterlagen und Programmleitfäden

Abrufbar für jedes Unterprogramm:

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en



<u>Antragsfristen</u>

abhängig vom Aufruf

Deutsche Ansprechpartner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kontaktpunkt Beschäftigung

Referat VIa1: Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Europabeauftragte

E-Mail: IIa5@bmas.bund.de

Kontaktpunkt Sozialschutz und soziale Eingliederung

Referat Ia2: Vereinbarkeit Beruf und Familie, Chancensicherung für Kinder, Armuts- und

Reichtumsfragen

E-Mail: Ia2@bmas.bund.de

Kontaktpunkt Arbeitsbedingungen

Referat IIIb2: Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes, Fachaufsicht BAuA

E-Mail: IIIb2@bmas.bund.de

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1082&langId=de



9.1.2. EURES (Europäisches Netzwerk der örtlichen Arbeitsverwaltungen)

EURES ist ein europäisches Netzwerk für berufliche Mobilität, über welches Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Arbeitssuchende und Arbeitgeber angeboten wird. Es umfasst die Themenbereiche Aufbau von Dienstleistungen für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitnehmern, Entwicklung unterstützender Dienstleistungen sowie grenzüberschreitende Partnerschaften.

<u>Gefördert</u> werden können Maßnahmen zur Förderung einer freiwilligen individuellen Mobilität in der EU auf einer fairen Grundlage sowie die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität. Förderanträge können eingereicht werden von:

- nationalen, regionalen und lokalen Behörden;
- Arbeitsverwaltungen;
- Sozialpartnerorganisationen.

Deutsche Ansprechpartner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat IIb1: Beratung und Vermittlung, Arbeitnehmerüberlassung

E-Mail: IIb1@bmas.bund.de

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=en



9.1.3. Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum

Dieses Unterprogramm ist in zwei Teilbereiche unterteilt. Dabei führt der Bereich Mikrofinanzierung das seit 2010 existierende Progress-Mikrofinanzierungsinstrument weiter. Im zweiten Bereich werden die Mittel für Investitionen zur Entwicklung und den Ausbau sozialer Unternehmen verwendet.

<u>Ziel</u> ist es, den Zugang und die Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für benachteiligte Gruppen zu verbessern, die institutionellen Kapazitäten von Mikrokreditanbietern aufzubauen und die Entwicklung und Ausweitung von Sozialunternehmen zu fördern.

Förderungen können von Organisationen beantragt werden, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingerichtete öffentliche oder private Stellen sind. Sie müssen aus einem EU-Mitgliedstaat, EFTA-/EWR-Staat (Norwegen, Island, Liechtenstein) oder einem Kandidaten- und potentiellen Kandidatenland kommen.

Deutsche Ansprechpartner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat EF1: Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde

E-Mail: VIGRUEF1@bmas.bund.de

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en



9.2. Gesundheit für Wachstum 2014-2020

In der Förderperiode 2014-2020 soll die Politik der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Gesundheit und zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten mithilfe des 3. Gesundheitsprogramms "Gesundheit für Wachstum" unterstützt werden. Außerdem soll ein Beitrag zur Umsetzung des EU-Gesundheitsstrategie geleistet werden.

<u>Ziele</u> des Programms sind die Verbesserung der Gesundheit aller EU-Bürger und die Verringerung der Ungleichheiten, die Stärkung der Innovationen im Gesundheitsbereich und die Schaffung nachhaltiger Gesundheitssysteme, die Arbeit an gegenwärtigen Gesundheitsthemen sowie die Unterstützung und Förderung von Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten.

Das Programm ist inhaltlich auf vier **Kernziele** ausgerichtet:

- Förderung der Gesundheit, Prävention von Krankheiten und Schaffung von guten Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensführung,
- Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren,
- Förderung des Kapazitätsaufbaus im Gesundheitswesen als Beitrag zur Schaffung innovativer, effizienter und nachhaltiger Gesundheitssysteme,
- Erleichterung des Zugangs zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung.

Die Umsetzung der Prioritäten erfolgt auf Grundlage jährlicher Arbeitsprogramme.

Für den Zeitraum 2014-2020 steht ein <u>Budget</u> von insgesamt 449,4 Mio. € für das Programm zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

Die Förderung erfolgt u.a. durch Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten. Der Austausch bewährter Verfahren und Netzwerke für den Wissenstransfer oder gemeinsamen Lernen sollen insbesondere gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Förderfähig sind Behörden und öffentliche Stellen, NROs, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen sowie Universitäten und Hochschulen.

Teilnehmende Länder

- EU-Mitgliedstaaten;
- EFTA-/EWR-Staaten (nur Island und Norwegen);
- Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik;
- Ländern des westlichen Balkans gemäß spezifischer Abkommen mit der EU.

Antragstellung, Antragsformulare und Arbeitsprogramm

An einem Projekt müssen Partner aus mindestens drei Ländern beteiligt sein. Ein Antrag muss über das sog. "Participant portal" gestellt werden. Des Weiteren müssen sich alle Projektpartner im sog. "Beneficiary register" anmelden.



Informationen zur Teilnahme am Programm und alle notwendigen Anmeldeformulare

http://ec.europa.eu/chafea/

<u>Aufrufe</u>

http://ec.europa.eu/chafea/health/projects.html

Arbeitsprogramm 2015

Arbeitsprogramm in englischer Sprache

http://ec.europa.eu/health/programme/events/adoption_workplan_2015_en.htm

Zusammenfassung des Arbeitsprogramms 2015 in deutscher Sprache

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_summary_de.pdf

Deutsche Ansprechpartner

Bundesministerium für Gesundheit

Dr. Lothar JANßEN
Referent im Referat Grundsatzfragen, Gesundheitsberichterstattung,
Europäische und internationale Angelegenheiten
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Telefon: 030 20 640 31 73

E-Mail: lothar.janssen@bmg.bund.de

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.086.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2014:086:TOC

Weitere Informationen

http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm



10. Forschung und Informationsgesellschaft

10.1. Horizont 2020

Horizont 2020 vereint zwischen 2014-2020 alle auf EU-Ebene existierenden Förderinstrumente für Forschung und Innovation, d. h. es integriert das 7. Forschungsrahmenprogramm, die Innovationselemente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT).

<u>Ziel</u> des Programmes ist es, sich gemeinschaftlich auf Forschung, Technologie und Innovation zu konzentrieren, um mittels neuer technologischer Entwicklungen die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Horizont 2020 ist in drei <u>Programmschwerpunkte</u> unterteilt:

- Wissenschaftliche Exzellenz: Förderung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung;
- Führende Rolle der Industrie: Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen;
- **Gesellschaftliche Herausforderungen**: Zusammenarbeit an sieben, von der Politik festgelegten, Herausforderungen:
 - 1. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen;
 - 2. Herausforderungen für die europäische Biowirtschaft: Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung;
 - 3. Sichere, saubere und effiziente Energie ("Smart Cities", siehe unter Anmerkung);
 - 4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr;
 - 5. Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe;
 - 6. Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften;
 - 7. Sichere Gesellschaften Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger.

Die <u>Finanzausstattung</u> für die Durchführung des Programms für den Zeitraum zwischen 2014-2020 beträgt insgesamt rund 70 Mrd. €, wobei 31,7 % des Budgets für den ersten Förderbereich, 22,1 % für den zweiten und 38,5 % für den dritten Förderbereich vorgesehen sind.

Förderformen und Instrumente

Verbundprojekte in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen; Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen; Maßnahmen der Kofinanzierung; Öffentliche Auftragsvergabe; Öffentlich-private Partnerschaften; Öffentlich-öffentliche Partnerschaften; KMU-Maßnahmen.

Wer ist antragsberechtigt?

An einem Forschungsprojekt müssen mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein. Förderfähige Einrichtungen sind Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute oder Unternehmen.



ANMERKUNG

- Für Städte, Gemeinden und Landkreise ist das Programm Horizont 2020 nur bedingt geeignet, da sie i. d. R. keine eigene Forschung betreiben. Jedoch können sie als Anwender bei der Erprobung neuer Technologien fungieren und bei einer Antragstellung im Rahmen eines Konsortiums partizipieren.
- Im Bereich Energie und Forschung stehen für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt 199 Mio. €
 für sog. "Smart Cities" zur Verfügung. Die "Smart Cities"-Förderung im Rahmen von
 Horizont 2020 steht im Gleichklang mit den Zielsetzungen der Europäischen
 Innovationspartnerschaft für intelligente Städte und Gemeinden.

Ausschreibung, Antragstellung und Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/index.html

Die **Antragstellung** ist nur auf elektronischem Weg möglich. Sie erfolgt über das "Submission & Evaluation in the Participant Portal" (SEP). Das System ist über die jeweilige Ausschreibungsseite zugänglich. Zuvor müssen sich aber Antragsteller beim "European Commission Authentication Service" (ECAS) registrieren.

Das Online-Handbuch ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/guide.html

Arbeitsprogramme 2016-2017

 $http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html \#h 2020-work-programmes-2016-17$

Deutsche Ansprechpartner

EU-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Tel.: 0228 3821 2020 E-Mail: h2020@dlr.de

Internet: http://www.horizont2020.de/

Für übergreifende Aufgaben (z. B. Drittstaatenkooperation, rechtliche und finanzielle Fragen, regionale Dimension von Forschung und Innovation, etc.) sowie für die drei Förderbereiche gibt es unterschiedliche Ansprechpartner. Die Liste ist abrufbar unter:

http://www.horizont2020.de/beratung-nks.htm

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1291&rid=3

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html



11. Freiheit, Sicherheit und Recht

11.1. Justiz-Programm

Das Programm Justiz 2014-2020 vereint die drei Förderprogramme der letzten Förderperiode Ziviljustiz, Strafjustiz und Drogenprävention und -aufklärung.

Ziel

Die Europäische Union fördert mit diesem Programm die Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums insbesondere durch die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen. Außerdem soll die Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Kriminalität unterstützt werden.

Das Justiz-Programm beinhaltet folgende **spezifische Ziele**:

- Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen;
- Förderung der juristischen Ausbildung, einschließlich der Schulung in fremdsprachlicher Rechtsterminologie;
- Förderung eines effektiven Zugangs zur Justiz für alle;
- Unterstützung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik in Bezug auf die Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit und Kriminalprävention.

Die <u>Finanzausstattung</u> für die Durchführung des Programms für den Zeitraum zwischen 2014 und 2020 beträgt insgesamt 377,6 Mio. €.

<u>Gefördert</u> werden können analytische Arbeiten (z. B. Sammlung von Daten und Statistiken, Entwicklung gemeinsamer Methoden; Studien, Forschungsarbeiten, Erhebungen; Bewertungen,...); Schulungsmaßnahmen für Angehörige der Rechtsberufe und Rechtspflege (z. B. Personalaustausch, Workshops, Seminare, ...); Wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit, Sensibilisierung und Wissensverbreitung; Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts, usw.

ANMERKUNG

• Projekte aus dem Bereich Drogenpolitik sind im Rahmen des Programms Justiz nur dann förderfähig, wenn sie nicht vom Fonds für die Innere Sicherheit oder dem 3. Gesundheitsprogramm umfasst werden.

Teilnehmende Länder

- EU-Mitgliedstaaten (Ausnahmen: Dänemark und Großbritannien);
- EFTA-/EWR-Staaten;
- Kandidatenländer, potenzielle Kandidaten- und Beitrittsländer soweit Abkommen geschlossen;
- Drittländer soweit Abkommen geschlossen.

Wer ist antragsberechtigt?

Nationale, regionale und lokale Behörden sowie öffentliche oder private Organisationen ohne Erwerbszweck, einschließlich Berufsverbände, NGOs, Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitute sind antragsberechtigt. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden jährlich veröffentlicht.



Arbeitsprogramm 2015

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/justice_awp_2015_act_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/justice_awp_2015_annex_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/justice_awp_2015_modification_act_de.pdf

Aufruf

http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_en.htm

Antragstellung und Antragsformulare

Die Antragsstellung erfolgt über die Internet-Antragsplattform PRIAMOS. Nach der Registrierung können alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen von der Plattform heruntergeladen werden.

Zugang PRIAMOS: http://ec.europa.eu/justice/grants1/priamos/information/index en.htm

Ansprechpartner

Europäische Kommission Generaldirektion Justiz und Verbraucher (DG JUST) Rue Montoyer 59 1000 Brüssel Belgien

Tel.: + 800 6789 1011 (Europe Direct) Tel.: + 32 2 299 1111 (Telefonzentrale)

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L .2013.354.01.0073.01.DEU&toc=OJ:L:2013:354:TOC

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index en.htm



11.2. Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Mit dem Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft werden in der Förderperiode 2014-2020 die bisherigen Förderprogramme "Grundrechte und Unionsbürgerschaft", "Daphne III" und "Progress" in Bezug auf die Teilbereiche "Nichtdiskriminierung" sowie "Gleichstellung der Geschlechter" weitergeführt.

<u>Ziel</u> des Programms ist es, die Gleichstellung und die Rechte von Personen zu fördern und zu schützen.

Mit dem Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft werden folgende **spezifische Ziele** verfolgt:

- Förderung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz;
- Förderung der Rechte von Personen mit Behinderungen;
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming;
- Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen;
- Schutz der Rechte des Kindes;
- Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten;
- Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte;
- bessere Durchsetzung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Für das Programm stehen zwischen 2014-2020 <u>Finanzmittel</u> in Höhe von 439,47 Mio. € zur Verfügung.

<u>Gefördert</u> werden können u. a. analytische Tätigkeiten (z. B. Sammeln von Daten und Statistiken, Entwicklung gemeinsamer Methoden; Studien, Forschungsarbeiten, Erhebungen; Bewertungen,...); Schulungsmaßnahmen wie Personalaustausch, Seminare, Workshops wie auch die Erstellung von Schulungsmodulen; Wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit, Sensibilisierung und Wissensverbreitung.

Teilnehmende Länder

- EU-Mitgliedstaaten;
- EFTA-/EWR-Staaten;
- Kandidatenländer, potenzielle Kandidaten- und Beitrittsländer soweit Abkommen geschlossen;
- Drittländer soweit Abkommen geschlossen.

Wer ist antragsberechtigt?

Am Programm können öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen teilnehmen; Einrichtungen und Stellen mit Erwerbszweck haben nur in Zusammenarbeit mit antragsberechtigten Stellen Zugang zum Programm.



Arbeitsprogramm 2015

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/rec awp 2015 act de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/files/rec_awp_2015_annex_de.pdf

Ansprechpartner

Europäische Kommission Generaldirektion Justiz und Verbraucher (DG JUST) Rue Montoyer 59 1000 Brüssel Belgien

Tel.: + 800 6789 1011 (Europe Direct) Tel.: + 32 2 299 1111 (Telefonzentrale)

Rechtsgrundlage

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.354.01.0062.01.DEU

<u>Aufrufe und Antragsformulare</u>

http://ec.europa.eu/justice/grants1/open-calls/index_de.htm

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm



11.3. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020, kurz AMIF, orientiert sich am SOLID-Fonds der in der alten Förderperiode den Europäischen Flüchtlingsfonds, den Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Rückkehrfonds umfasste.

Gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF-VO) werden die Mittel aus dem AMIF eingesetzt für nationale Programme, Maßnahmen der EU (z. B. Einrichtung länderübergreifender Kooperationsnetzwerke), Soforthilfe, das Europäische Migrationsnetzwerk und technische Hilfe. Das Nationale Programm der Bundesrepublik Deutschland wurde im März 2015 genehmigt.

<u>Ziel</u> des AMIF ist es, die EU-Mitgliedstaaten bei der effektiven Steuerung der Migrantenströme, bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie bei der Bewältigung der dadurch entstehenden Folgelasten zu unterstützen.

Der AMIF konzentriert sich auf drei spezifische Ziele:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems;
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legaler Migration;
- Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten.

Diese teilen sich im nationalen Programm in eingegrenzte nationale Ziele auf, für die mehrere Maßnahmen bzw. Prioritäten für die Förderung genannt werden.

Nationale Ziele und Prioritäten

Spezifisches Ziel: Asyl		
Nationales Ziel	Prioritäten	
Aufnahme/Asyl	 Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylbewerber und ihrer Bedürfnisse sowie die Verbesserung ihrer Betreuung Verbesserung der Aufnahmebedingungen Optimierung der Identitäts- und Sachverhaltsaufklärung Qualifizierung und Fortbildung der am Asylverfahren Beteiligten 	
Evaluierung	 Optimierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrenssteuerung Sicherung der Qualität der Entscheidungsgrundlagen 	
Neuansiedlung	Fortsetzung einer bestmöglichen Aufnahme und Integration von Personen im Resettlementverfahren oder anderen humanitären Aufnahmeprogrammen	

Spezifisches Ziel: Integration/legale Zuwanderung			
Nationales Ziel	Prioritäten		
Legale Migration	Weiterentwicklung vorintegrativer Maßnahmen hinsichtlich qualitativer Standards und hinsichtlich der Zielgruppe		
Integration	 Verbesserung der Erstintegration Verwirklichung der Chancengleichheit für Zugewanderte Verbesserung der Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien 		
Kapazität	 Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungen durch das Untersuchen bestehender Verwaltungsstrukturen und das Erproben neuer Organisationsstrukturen Förderung interkultureller Kompetenzen auf allen Seiten 		
	Spezifisches Ziel: Rückkehr		
Nationales Ziel	Prioritäten		
Begleitmaßnahmen	 Verbesserung der professionellen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration Entwicklung eines strategischen Rückkehrmanagements Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit 		
Rückführungsmaßnahmen	 Unterstützung der freiwilligen Rückkehr Weiterentwicklung der Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Herkunftsland 		
Zusammenarbeit	 Intensivierung des Erfahrungsaustauschs mit europäischen Partnern Verstärken der Zusammenarbeit im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration 		

Das für Deutschland vorgesehene Budget für die Jahre 2014-2020 beträgt rund 208 Mio. €.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind eingetragene juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) sowie internationale Organisationen allein oder in Partnerschaft mit anderen.

Arbeitsprogramm 2015 in englischer Sprache

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/union-actions/docs/20151022_1_revised_awp_amif_2015_en.pdf



Aufrufe und Antragsformulare

Ausführliche Informationen über die Projektförderung in Deutschland können auf den Internetseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge abgerufen werden.

http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif.html?nn=3035566

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/hinweise-antragstellung.pdf?__blob=publicationFile

Deutsche Ansprechpartner

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Nationale Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.de

Internet: http://www.bamf.de

Evelyn Gsänger Tel.: 0911 943 3903

E-Mail: evelyn.gsaenger@bamf.bund.de

Carmen Schmudlach Tel.: 0911 943 3913

E-Mail: carmen.schmudlach@bamf.bund.de

Steffen Kunert

Tel.: 0911 943 3936

Informationen auf EU-Seiten

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs



Förderalternativen



12. Kulturelle Zusammenarbeit

Die Europäische Kulturstiftung (ECF) fördert die kulturelle Zusammenarbeit in Europa, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Interkultureller Dialog;
- Einbeziehung der Künste;
- Stärkung des kulturellen Sektors.

Weitere Informationen

European Cultural Foundation (ECF)

Jan van Goyenkade 5 1075 HN AMSTERDAM Niederlande

Tel.: +31 31 20 5733 868

E-Mail: eurocult@eurocult.org Internet: http://www.eurocult.org



12.1. Jugendaustausch, Bildung

12.1.1. Deutsch-Französischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Jugend mit Frankreich. Bezuschusst werden u. a. Fahrt- und Aufenthaltskosten, längerfristige Aufenthalte in ein anderes Land und Intensivsprachkurse, organisatorische Kosten bei der Veranstaltung bi- oder trinationaler Begegnungen.

Weitere Informationen

Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Molkenmarkt 1 10179 BERLIN

Tel.: 030 288 757 0 Fax: 030 288 757 88 E-Mail: info@dfjw.org

Internet: http://www.dfjw.org

12.1.2. Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den Austausch und die Kooperation der Jugend mit Polen. Zudem fördert das DPJW auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Polen und Frankreich. Schwerpunkte der Förderung sind der allgemeine Jugend- und Schüleraustausch, Begegnungen der Jugend, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten sowie Publikationen.

Weitere Informationen

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Friedhofsgasse 2 14473 POTSDAM Tel.: 0331 284 790

E-Mail: buero@dpjw.org

Internet: www.dpjw.org/kontakt/

Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

ul. Alzacka 18 03-972 Warszawa Polen

Tel.: +48 22 518 89 10 E-Mail: buero@pnwm.org



12.1.3. Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Das Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch "Tandem" unterstützt den Jugend- und Schüleraustausch zwischen beiden Ländern. Dies geschieht insbesondere durch Information, Beratung, Vermittlung und Weiterbildung. Zudem fördert das Koordinierungszentrum auch den trilateralen Jugendaustausch zwischen Deutschland, Tschechien und Frankreich. Es existiert eine Vielzahl von Programmen in den Bereichen Schüler- und Jugendbegegnungen, beruflichen Praktika, Hospitationen und Studienaufenthalten. Daher ist es ratsam, vor einer Antragstellung die Internetseite zu konsultieren.

Weitere Informationen

Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch

Maximilianstr. 7 93047 REGENSBURG Tel.: 0941 58557 0

E-Mail: tandem@tandem-org.de Internet: http://www.tandem-org.de/

Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže - Tandem Riegrova 17 306 14 Plzeň Tschechische Republik

Tel.:+420 377 634 755

E-Mail: tandem@tandem.adam.cz

12.1.4. Deutsch-Italienischer Jugendaustausch

Das Büro für den deutsch-italienischen Jugendaustausch ermöglicht deutschen und italienischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 30 Jahren, miteinander in Kontakt zu treten und Informationen zu Aufenthalten im jeweils anderen Land zu erhalten. Zudem unterstützt das Büro Vereinigungen im Bereich des deutsch-italienischen Austauschs.

Die Internetplattform Ciao-Tschau bietet Informationen zu Auslandsaufenthalten, Hochschulaustausch, Schulpartnerschaften, Praktika, Stipendien, Freiwilligenarbeit, Workcamps und Sprachkursen. Darüber hinaus beinhaltet die Webseite Kontaktadressen und Ansprechpartner für die verschiedenen Aktivitäten.

Weitere Informationen

Ciao-Tschau

Büro für den deutsch-italienischen Jugendaustausch Via Savoia 15 00198 ROM Italien

Tel.: +39 06 64781695 (allgemein) E-Mail: ciao-tschau@villavigoni.eu Internet: http://www.ciao-tschau.de/



12.1.5. Deutsch-Britische-Jugendarbeit

Im Rahmen der deutsch-britischen Jugendarbeit gibt es kein Jugendwerk nach dem Vorbild des Deutsch-Französischen oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Jedoch existiert ein deutschenglisches Jugendportal, dessen Träger die deutsche und britische Regierung, der British Council und der Pädagogische Austauschdienst sind. Schwerpunkte der Förderung sind deutsch-britische Jugendbegegnungen und der Aufbau von deutsch-britischen Partnerschaften.

Es gibt eine Vielzahl von Programmen in den Bereichen Schule, Jugend, Ausbildung, regionale Koordinatoren und Eltern. Daher ist es ratsam, vor einer Antragstellung die Internetseite zu konsultieren und mit der Leiterin Frau Pätzig oder Frau Müller, zuständig für Schul- und Jugendprojekte sowie Fördermittel, zu telefonieren.

Weitere Informationen

Deutsch-britische Jugendarbeit

34 Belgrave Square London SW1X 8QB Tel.: +44 207 824 1570

E-Mail: info@ukgermanconnection.org

Internet: http://www.ukgermanconnection.org/home

12.1.6. Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Das Deutsch-Israelische Programm bietet Fachkräften und Experten aus der Berufsbildung sowie Azubis aus beiden Ländern die Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch, zur Ausarbeitung und Erprobung innovativer Ansätze in der Berufsbildung sowie zu einem interkulturellen Austausch.

Zu den Kooperationsformen zählen u. a. der Austausch von Auszubildenden, Seminare und Konferenzen oder Projektteamkooperationen.

Die Teilnahme am Programm ist jedoch sehr begrenzt. Daher ist es ratsam, sich im Vorfeld bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) kundig zu machen.

Weitere Informationen

Bundesinstitut für Berufsbildung

Postfach 201264 53142 Bonn

Dr. Monique Nijsten Tel.: 0228 107 1658

Henrike Klinger Tel.: 0228 107 1683

Stefanie Kupka Tel.: 0228 107 1508

E-Mail: israel-programm@bibb.de

Internet: http://www.na-bibb.de/bildungsprogramme/deutsch israelisches programm.html



12.2. Stiftungen

Es existieren zahlreiche Stiftungen, die Projekte im Europabereich unterstützen. Gefördert werden können z. B. Projekte, welche die Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenführen, um Einblick in das Leben, die Kultur und die Geschichte des anderen zu geben und um das Verständnis füreinander zu fördern. Auch werden v. a. Projekte, bei denen die Begegnung von Jugendlichen im Mittelpunkt steht, gefördert.

Allgemeine Informationen zu Stiftungen sind abrufbar unter http://www.stiftungen.org/.

12.2.1. Deutsch-Polnische Kooperationsprojekte

Die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit fördert Projekte in Polen und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Begegnungen, institutionelle Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, z.B. zwischen Berufs- und Jugendgruppen, Städte- und Gemeindepartnerschaften;
- wissenschaftliche Arbeiten, Bildung und Förderung des Sprachunterrichts der polnischen und deutschen Sprache als Fremdsprache sowie der Polonistik und Germanistik im jeweiligen Nachbarland;
- wissenschaftliche Forschungen im Bereich der Deutschland- und Ostmitteleuropakunde sowie Projekte, die der Integration Polens in die Europäische Union dienen;
- literarische und künstlerische Aktivitäten (wichtig bzgl. des deutsch-polnischen Dialogs);
- Wissenswettbewerbe über Polen, Deutschland und die Europäische Union;
- Bildungsprojekte über den Umweltschutz;
- Veranstaltungen zur F\u00f6rderung von Wirtschaftskontakten;
- Maßnahmen zur Erhaltung des gemeinsamen Kulturerbes.

Weitere Informationen

Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit

Schumannstraße 2 10117 Berlin

Tel.: 030 279 08 775 E-Mail: sdpz@sdpz.org Internet: http://sdpz.org/

12.2.2. Deutsch-Tschechische Kooperationsprojekte

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds fördert Projekte in Tschechien und Deutschland, die für beide Länder von Interesse sind. Dabei werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Jugendbegegnung, -austausch;
- Pflege und Renovierung von Baudenkmälern und Grabstätten;
- Minderheitenförderung;
- Partnerschaftsprojekte;
- Deutsch-Tschechische Gesprächsforen;
- gemeinsame wissenschaftliche, kulturelle und ökologische Projekte;
- Publikationen;
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



Weitere Informationen

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Železná 24 110 00 Praha 1 Tschechische Republik

Tel.: + 420 28 38505 12 (-13, -14)

E-Mail: info@fb.cz

Internet: http://www.fondbudoucnosti.cz/de/

12.2.3. Europäische Jugendstiftung (European Youth Foundation; EYF)

Die Europäische Jugendstiftung (1972 vom Europarat gegründet) unterstützt finanziell europäische Jugendaktivitäten nationaler und internationaler Jugendorganisationen und soll damit einen Beitrag zur Förderung des Friedens, des gegenseitigen Verstehens und der Kooperation zwischen den Menschen in Europa und der Welt leisten. Gefördert werden u. a. internationale Treffen (Seminare, Camps, Festivals etc.), Dokumentations- und Informationsmaterial zu Jugendthemen, administrative Kosten internationaler, nichtstaatlicher Jugendorganisationen und Pilotprojekte.

Weitere Informationen

EYF European Youth Foundation

Directorate of Youth and Sport Council of Europe 30 rue Pierre de Coubertin 67000 Strasbourg Frankreich

Tel.: +33 3 88 41 20 19 E-Mail: eyf@coe.int

Internet: http://www.coe.int/web/european-youth-foundation

12.2.4. Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ)

Die EVZ fördert Projekte in den Bereichen "Auseinandersetzung mit der Geschichte", "Handeln für Menschenrechte" und "Engagement für Opfer des Nationalsozialismus". Innerhalb des Programms "Europeans for Peace" werden u. a. internationale Schul- und Jugendprojekte zwischen Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel zur Stärkung des geschichtsbewussten Engagement Jugendlicher für Menschenrechte und Völkerverständigung unterstützt.

Weitere Informationen

Stiftung EVZ

Lindenstr. 20-25 10969 Berlin

Tel.: 030 25 92 97 0 Fax: 030 25 92 97 11

E-Mail: info@stiftung-evz.de Internet: www.stiftung-evz.de



12.3. Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank

Die EIB in Luxemburg vergibt im Auftrag der EU langfristige zinsverbilligte Darlehen (Förderdarlehen) für große Investitionsvorhaben. Für eine Finanzierung kommen grundsätzlich Projekte in Frage, die den wirtschaftspolitischen Zielen der EU dienen. Darüber hinaus setzt sie zur Förderung von KMU folgende Instrumente ein:

- Mittel- und langfristige Globaldarlehen an zwischengeschaltete Institute im Bankensektor;
- Risikokapitalfinanzierungen in Nachbarländern der EU.

Bei ihrer Finanzierungstätigkeit in der EU verfolgt die Bank sieben vorrangige Ziele, die in ihrem Geschäftsplan, festgelegt sind und einen wesentlichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Europa leisten:

- Zusammenhalt und Konvergenz (Entwicklung der Regionen, hier insb. Infrastrukturprojekte);
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Schwerpunkt Innovation;
- Ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz;
- Umsetzung der Innovation-2010-Initiative (i2i);
- Ausbau der Transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze (TEN-V und TEN-E);
- nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung;
- Entwicklung von Humankapital, insbesondere im Gesundheits- und im Bildungswesen.

Die EIB verfügt über zwei Hauptfinanzierungsfazilitäten (anzumerken ist, dass die EIB keine Zuschüsse sondern Darlehen gewährt):

- Einzeldarlehen: Diese werden für tragfähige und solide Projekte und Programme gewährt, deren Gesamtkosten mehr als 25 Mio. € betragen und die den Finanzierungszielen der EIB entsprechen. Darlehen können höchstens 50 % der Gesamtkosten der Projektträger decken.
- Mittelvergabe über Partnerinstitute: sog. Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Finanzinstitute, um sie bei der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für kleine und mittlere Unternehmen mit förderungswürdigen Investitionsprogrammen oder Projekten, deren Gesamtkosten sich auf weniger als 25 Mio. € belaufen, zu unterstützen. Dabei ist eine Kombination mit anderen Förderungen möglich.
- In einigen Ländern hat die EIB auch Mikrofinanzierungen bereitgestellt.

Allgemeine Informationen

EIB-Büro Berlin

Lennéstraße 11 10785 Berlin

Tel.: 030 59004790

E-Mail: berlinoffice@eib.org Internet http://www.eib.org/



Ansprechpartner in Bayern

Für Fragen zu Investitionen:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Andrea Franz Max-Joseph-Straße 2 80333 München

Tel.: 089 5116 361

E-Mail: franz@muenchen.ihk.de

Für Ausschreibungen:

Auftragsberatungszentrum e. V.

Angelika Höß Balanstraße 55-59 81541 München

Tel.: 089 5116 3171

E-Mail: hoess@abz-bayern.de



Kommunalen Auszeichnungen

und

Preise auf EU-Ebene



Juvenes Translatores		
Ziele	 Förderung des Fremdsprachenerwerbs bei jungen Menschen Bedeutung übersetzerischer Fähigkeiten ins Bewusstsein rücken 	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler einer spezifischen Altersgruppe	
Teilnehmer- / Bewerberkreis	 an der Teilnahme interessierte Schulen nach dem Zufallsprinzip wird eine bestimmte Anzahl von Schulen für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt ausgewählten Schulen können zwei bis fünf Schüler/-innen für den Wettbewerb benennen 	
Frist	September, Anfang Oktober (abhängig von der Wettbewerbsankündigung, siehe unten)	
Ansprechpartner	Generaldirektion Übersetzung: dgt-translatores@ec.europa.eu	
Wettbewerbsankündigung und weitere Informationen	http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm	
	Jugendkarlspreis	
Ziele	 Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und Integration Geben praktischer Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als Gemeinschaft 	
Zielgruppe	Junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren	
Teilnehmer-/ Bewerberkreis	Gruppen und Einzelpersonen zwischen 16 und 30 Jahren	
Frist	 meist Februar (abhängig von der Ankündigung) für den Wettbewerb eingereichte Projekte müssen bereits begonnen haben 	
Ansprechpartner	Sekretariat des Europäischen Jugendkarlspreises: ecyp2015@ep.europa.eu	
Ankündigung und weitere Informationen	http://www.charlemagneyouthprize.eu/de/form.html	
	Europäisches Kulturerbe-Siegel	
Ziele	 Hervorheben des gemeinsamen europäischen Kulturerbes zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühl zu Europa Aufwertung des Kulturerbes 	
Bewerberkreis	 "Einzelne Stätten" (natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Denkmäler, Kulturlandschaften, Gedenkstätten, Kulturgüter und -gegenstände sowie immaterielles Kulturerbe) Länderübergreifende Stätten Nationale thematische Stätten Anmerkung: Die Stätte muss europäischen Wert widerspiegeln und eine bedeutende Rolle in der Geschichte und Kultur Europas bzw. beim Aufbau der Union gespielt haben. 	



	7	
Ansprechpartner Weitere Informationen	 Zweistufiges Bewerbungsverfahren: Vorauswahl auf nationaler Ebene: Die EU-Mitgliedstaaten sind alle zwei Jahre zur Nominierung von zwei Stätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel berechtigt und übermitteln die Bewerbungsunterlagen an die EU-Kommission. Auswahl auf europäischer Ebene: Eine Jury aus 13 unabhängigen Experten wählt die Bewerbungen aus, denen das Siegel zugesprochen werden sollte (eine Stätte pro Land). Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung benennt die EU-Kommission offiziell die Stätten, denen es zugesprochen wird. Professor Dr. Matthias Puhle Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Tel.: 0391 5673 673 matthias.puhle@mk.sachsen-anhalt.de Elke Harjes-Ecker Leiterin der Abteilung Kultur und Kunst, Kirchenangelegenheiten Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Tel.: 0361 3794 710 711 elke.harjes-ecker@tmbwk.thueringen.de http://ec.europa.eu/programmes/creative- 	
	europe/actions/heritage-label/apply_en.htm	
	Europa Nostra	
Ziele	 Förderung und Identifizierung bewährter Verfahren im Bereich Erhaltung des materiellen Kulturerbes Anregen des grenzüberschreitenden Austauschs von Wissen und Erfahrung in ganz Europa Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins und die Wertschätzung für das europäische Kulturerbe Anregen weiterer beispielhafter Initiativen im Bereich Kulturerbe 	
Bewerberkreis	Kleine wie große Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sein können	
Frist	Voraussichtlich Herbst 2016	
Ansprechpartner	Helena Bianchi, Heritage Awards Coordinator: eb@europanostra.org	
Ankündigung und weitere Informationen	http://www.europanostra.org/	
	Europäischer Bürgerpreis	
Ziele	Ehrung eines außergewöhnlichen Engagements von Einzelpersonen oder Projekten, die das gegenseitige Verständnis und die Integration innerhalb Europas fördern	
Zielgruppe	EU-Bürger, Organisationen, Vereine	
	LO Burger, Organisationeri, vereine	
Bewerberkreis	Abgeordnete des EU-Parlaments können Kandidaten vorschlagen	



Access City Award		
Ziele	Ehrung von Städten für Initiativen, die behinderten und älteren Menschen den Zugang zu Wohnungen, zum öffentlichen Raum, zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kommunikationstechnologien erleichtern	
Bewerberkreis	Städte mit über 50.000 Einwohnern	
Ansprechpartner	Europäisches Sekretariat Access City Award: secretariat@accesscityaward.eu	
Ankündigung und weitere Informationen	http://ec.europa.eu/justice/events/access-city-award- 2015/index_de.htm	
	European Public Sector Award (EPSA)	
Ziele	 Prämierung von Vorzeigeprojekten der Verwaltungsinnovation Förderung der europaweiten Vernetzung zur Schaffung eines europäischen Netzwerks für herausragende Leistungen im öffentlichen Dienst 	
Zielgruppe	Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung	
Bewerberkreis	Alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung in Europa	
Ansprechpartner	EPSA Helpdesk: info@epsa2015.eu	
Ankündigung und Weitere Informationen	http://www.epsa2015.eu/en/home/	
Preis der Kamp	agne für nachhaltige städtische Mobilität ("SUMP-Award")	
Ziele	 Ausgezeichnet wird der europaweit beste Plan für nachhaltige städtische Mobilität Ermutigung lokaler Behörden, sich mit dem Thema der strategischen Verkehrsplanung zu beschäftigen Anerkennung herausragender planerischer Leistungen und Verfahren 	
Zielgruppe	Kommunen und Regionen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum	
Bewerberkreis	lokale Behörden, die einen nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan entwickeln oder schon durchgeführt haben	
Ansprechpartner	contact@dotherightmix.eu	
Ankündigung und Weitere Informationen	http://www.dotherightmix.eu/award/about	



Glossar

Application package (engl.)

Bewerbungspaket mit verschiedenen Dokumenten meist auf Englisch (Antragsleitfaden, etc.), das auf der entsprechenden Programmseite der EU-Kommission veröffentlicht wird.

Call for proposals (engl.)

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen. Sie werden von der EU-Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Cluster

Vernetzung von Firmen und Institutionen (z. B. Hochschulen, Forschungsinstitutionen) einer oder mehrerer zusammenarbeitender Branchen. Regionale Konzentration von Clustern zur Förderung u. a. der wirtschaftlichen Entwicklung.

Deadline (engl.)

Einreichfrist, Abgabedatum und Uhrzeit für einen Projektantrag.

Direkte Kosten

Finanzielle Aufwendungen, die dem Projekt zugeordnet werden können.

Disseminationspflicht

Nachfolgende Verbreitung der Projektergebnisse für ein Fachpublikum oder die breite Öffentlichkeit. Die Art und Weise, wie dies nach dem erfolgreichen Abschluss eines Projekts erfolgt, muss schon im Förderantrag beschrieben werden. Im Zusammenhang damit stehen auch die Publizitätsvorschriften der EU-Kommission, d. h. der Mittelempfänger muss die von der Union erhaltene Unterstützung erwähnen und die EU-Kommission als "Förderer" benennen.

EFTA/EWR

Europäische Freihandelsassoziation/Europäischer Wirtschaftsraum. Island, Liechtenstein und Norwegen gehören der EFTA und dem EWR an und können teilweise an den EU-Aktionsprogrammen teilnehmen.

Europäische Dimension und europäischer Mehrwert

Projekte, die über ein EU-Aktionsprogramm gefördert werden, müssen eine europäische Dimension aufweisen um einen europäischen Mehrwert zu erzielen. Gemeint ist, dass die Maßnahmen, Ziele und Ergebnisse eines Projekts ein gemeinschaftliches Interesse aufweisen müssen, d. h. die Projektdurchführung und Projektergebnisse sind für mehrere Mitgliedstaaten/Regionen relevant und nicht nur von nationaler oder regionaler Bedeutung. Von besonderem Interesse ist dabei auch der praktische Nutzen eines Projekts auf europäischer Ebene für eine weitere Verbreitung und Umsetzung.

EU-Exekutivagenturen

Agenturen zur Unterstützung der EU-Kommission bei der Verwaltung der EU-Aktionsprogramme (z. B. Mittelbewilligung), über deren Finanzierungsmöglichkeiten sie regelmäßig Informationen veröffentlichen.

EU-Förderperiode

Zeitraum, in dem auf Grundlage des Mehrjährigen Finanzrahmens, EU-Mittel bereitgestellt werden. Die aktuelle Förderperiode dauert vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020.



Förderfähige Kosten

Kosten, die von der EU für mögliche Finanzhilfen anerkannt werden. Sie sind nur für bestimmte, in den Ausschreibungen genau festgelegte Aktivitäten verwendbar.

Kofinanzierung

Mitfinanzierung eines Projektes. Die meisten EU-Förderprogramme finanzieren Projekte grundsätzlich nicht vollständig, sondern immer nur bis zu einem festgelegten prozentualen Anteil. Daher muss schon vor der Projektantragsstellung das Vorhandensein anderer Finanzierungsquellen geregelt sein. Dies können u. a. öffentliche oder private Mittel sein.

Lead-Partner

(= Antragsteller, Projektkoordinator)

Der Lead-Partner ist verantwortlich für die Durchführung (inhaltliche Umsetzung) und die finanzielle Abwicklung eines Projekts.

Nationale Kontaktstellen/Agenturen

Nationale Kontaktstellen bzw. nationale Agenturen werden meistens von den nationalen Regierungen für ein bestimmtes EU- Förderprogramm ernannt und gegenüber der EU-Kommission offiziell benannt. Potenzielle Antragsteller können sich dort kostenlos zum jeweiligen EU-Förderprogramm informieren und beraten lassen.

Programmleitfaden (Guide for applicants)

Der Programmleitfaden enthält alle wesentlichen und rechtlich bindenden Bedingung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen eines EU-Aktionsprogramms und dient damit der einheitlichen Umsetzung. In ihm sind alle wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten, Antragstellung, Fristen und die zu erfüllenden Teilnahme- und Finanzierungsbedingungen veröffentlicht.

Rechtsträger

Der Antragsteller muss Rechtsträger sein, d. h. eine Einrichtung/Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts. Bei der Antragstellung muss ein Nachweis der Rechtspersönlichkeit eingereicht werden.

Transnationale Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die unabhängig von staatlicher Vermittlung erfolgt, um das Potential ihrer Gebiete zu verbessern. Gruppen, die in einer anderen Region, einem anderen Mitgliedstaat oder Drittstaat einen ähnlichen Ansatz verfolgen, starten ein gemeinsames Projekt, das transferfähige sowie multiplizierbare Ergebnisse für viele europäische Länder erbringt.



<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

AMIF Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds EACEA Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur EaSi Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ECAS European Commission Authentication Service EFBB Europa für Bürgerinnen und Bürger EFTA Europäische Freihandelsassoziation EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal			
EaSi Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ECAS European Commission Authentication Service EFBB Europa für Bürgerinnen und Bürger EFTA Europäische Freihandelsassoziation EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	
ECAS European Commission Authentication Service EFBB Europa für Bürgerinnen und Bürger EFTA Europäische Freihandelsassoziation EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EACEA	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur	
EFBB Europa für Bürgerinnen und Bürger EFTA Europäische Freihandelsassoziation EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES Europaischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EaSi	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	
EFTA Europäische Freihandelsassoziation EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	ECAS	European Commission Authentication Service	
EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EFBB	Europa für Bürgerinnen und Bürger	
EHAP Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen EIB Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES Europan employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EFTA	Europäische Freihandelsassoziation	
ELER Europäische Investitionsbank ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	
ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EHAP	Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	
EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EIB	Europäische Investitionsbank	
ESF Europäischer Sozialfonds ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	
ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds	
EURES Europaische Territoriale Zusammenarbeit EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	ESF	Europäischer Sozialfonds	
EURES European employment services EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	
EWR Europäischer Wirtschaftsraum GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	
GAP Gemeinsame Agrarpolitik GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EURES	European employment services	
GSR Gemeinsamer Strategischer Rahmen IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	
IKT Informations- und Kommunikationstechnik IWB Investitionen in Wachstum und Beschäftigung KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	
IWBInvestitionen in Wachstum und BeschäftigungKMUKleine und mittlere UnternehmenNGO/NRONichtregierungsorganisationOPOperationelles ProgrammSEPSubmission and Evaluation in the Participant Portal	GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen	
KMU Kleine und mittlere Unternehmen NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	IKT	Informations- und Kommunikationstechnik	
NGO/NRO Nichtregierungsorganisation OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung	
OP Operationelles Programm SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	
SEP Submission and Evaluation in the Participant Portal	NGO/NRO	Nichtregierungsorganisation	
'	ОР	Operationelles Programm	
TENLY Transcript Size has Wellish now at a	SEP	Submission and Evaluation in the Participant Portal	
Transeuropaische Verkenrsnetze	TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze	



Nützliche Links

Europabüro der bayerischen Kommunen	http://www.ebbk.de
	1.77
Bayerischer Gemeindetag	http://www.bay-gemeindetag.de
Bayerischer Städtetag	http://www.bay-staedtetag.de
Bayerischer Landkreistag	http://www.bay-landkreistag.de
Bayerischer Bezirketag	http://www.bay-bezirke.de
Europainformationen des Freistaates Bayern	http://www.bayern.de/politik/politikthemen/europapolitik-2/
Allgemeiner Server der Europäischen Union	http://europa.eu
Europäisches Parlament	http://www.europarl.europa.eu/
Abgeordnete des Europäischen Parlaments	http://www.europarl.europa.eu/members/public/geoSearch.do?language=DE
Rat der Europäischen Union	http://www.consilium.europa.eu
Europäische Kommission	http://ec.europa.eu
Europäischer Gerichtshof	http://www.curia.europa.eu
Europäischer Rechnungshof	http://eca.europa.eu
Ausschuss der Regionen	http://www.cor.europa.eu
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	http://www.eesc.europa.eu
Europäischer Bürgerbeauftragter	http://www.ombudsman.europa.eu
Europarat	http://www.coe.int
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas	http://www.coe.int/T/Congress/Default_en.asp
Recht der Europäischen Union, einschließlich Amtsblatt der Europäischen Union	http://eur-lex.europa.eu
Beihilfen und Darlehen der Europäischen Union	http://ec.europa.eu/grants/index_de.html
Ihre Stimme in Europa	http://ec.europa.eu/yourvoice
Online-Mitarbeiterverzeichnis der Europäischen Union	http://europa.eu/whoiswho/public/index.cfm
Übersetzungsdatenbank der Europäischen Kommission	http://iate.europa.eu
Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder- DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html



Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband, Körperschaft des Öffentlichen Rechts Renatastraße 72 80639 München

Verfasserin:

Frau Christine Ressler

Dieses Werk einschließlich seiner einzelnen Teile unterliegt dem Urheberrecht des Herausgebers, soweit einzelne Teile nicht dem Urheberrecht einer dritten Partei unterfallen und entsprechend gekennzeichnet sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des geschützten Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Zugänglichmachung, der Veröffentlichung oder der Verwendung in Systemen zur Datenverarbeitung.

Die Inhalte des Förderratgebers wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Der Herausgeber und die Autorin übernehmen dennoch keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit des Inhalts.

Der Herausgeber und die Autorin haben keinen Einfluss auf die Gestaltung oder Änderung der im Förderratgeber verwiesenen externen Quellen und Internetauftritte, sie sind daher nicht für die Inhalte oder eine Änderung der Inhalte der verwiesenen Dokumente verantwortlich und können keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen.

